

**Zeitschrift:** Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Bern  
**Band:** 22 (1926)  
**Heft:** 1-2

**Artikel:** Die Blütezeit der Familie Dittlinger  
**Autor:** Wäber, Paul  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-187531>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Blütezeit der Familie Dittlinger.

Von Dr. Paul Wäber.

### I. Einleitung.

Die Familie Dittlinger ist die älteste noch nicht ausgestorbene Vennerrfamilie der Gesellschaft zu Schmieden in Bern. Es gab ältere Vennerfamilien, d. h. solche, deren Mitglieder in mehreren Generationen das Amt eines Vanners zu Schmieden bekleideten, wie die Hetzel von Lindnach, die Spilmann und die Achshalm; sie sind aber längst erloschen. Die zweitälteste noch bestehende Vennerfamilie auf Schmieden dürfte die Familie Wagner sein.

Die Familie Dittlinger ist aber überhaupt die älteste noch nicht ausgestorbene auf Schmieden zünftige Familie, denn wenn auch die Familie Wyss mit dem Kolben (laut Burgerrodel) bereits seit 1398 in Bern das Burgerrecht besitzen soll, so ist ihre Zugehörigkeit zu Schmieden doch für das XIV. und XV. Jahrhundert nicht nachgewiesen. Die beiden ältesten Rodel der Gesellschaft, die hierüber Auskunft geben konnten, der Mannschaftsrödel vom 20. Januar 1475 (Auszug in die Freigrafschaft) und der Stubenrödel von 1496<sup>1)</sup>, erwähnen keinen Stubengesellen namens Wyss. Dagegen sind Angehörige der Familie Dittlinger, welche ein Schmiedehandwerk betreiben, bereits seit Mitte des XV. Jahrhunderts in Bern nachweisbar. Die Dittlinger scheinen denn auch niemals einer andern Handwerks gesellschaft als derjenigen zu Schmieden angehört zu haben; freilich war Heinrich Dittlinger Stubengeselle zum roten Löwen<sup>2)</sup>, aber wohl nicht von Handwerks wegen, wie denn die Gesellschaft zum roten Löwen den handwerklichen Charakter am frühesten abgestreift und sich in ihrem Charakter der Gesellschaft zum Distelzwang genähert hat<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Beide auf dem Staatsarchiv.

<sup>2)</sup> Berner Taschenbuch, 1863, S. 120.

<sup>3)</sup> Zesiger, S. 8.

Der Familienname Dittlinger — er wird in den Akten bald Titlinger, bald Ditlinger, bald mit, bald ohne Verdopplung des t ans Ende der ersten Silbe geschrieben — weist auf Herkunft aus einer Ortschaft namens D i t t l i n g e n hin. Eine solche befindet sich denn auch im Kanton Bern; sie bildet ein Dörfchen in schöner Lage am Westende des kleinen, nach ihr benannten Moränensees, und gehört jetzt zur Einwohnergemeinde Längenbühl, Amtsbezirks Thun, und zur Kirchgemeinde Amsoldingen. Der Aufluss des Sees, ein westlich zur Gürbe abfliessender kleiner Bach, treibt eine alte Mühle. Es ist vielleicht nicht zufällig, dass Vetter Ludwig Dittlinger, dessen Grossvater oder Urgrossvater noch in dieser Gegend gewohnt haben mag, später nicht nur privatrechtliche Beziehungen zu Bewohnern von Ansoltingen unterhielt, sondern von der Regierung auch mit der Ueberwachung der Liquidation der Propstei daselbst beauftragt wurde.

Ob die Familie direkt von Dittlingen nach Bern kam, steht freilich nicht fest; wenn ja, so wird sie den Familiennamen Dittlinger in Bern selbst als Herkunftsbezeichnung erhalten haben. Sie bildete, da es kein ritterbürtiges Geschlecht Dittlingen oder „von Dittlingen“ gab, jedenfalls einen in die Stadt verpflanzten Zweig einer bäuerlichen Familie. In Bern haben sich die ersten Dittlinger dem H a n d w e r k gewidmet. Der Stammvater des bernischen Geschlechts, Clewi, war Kesselschmied und trug 1431 eine Mühle im Sulgenbach von Anna von Krauchthal zu Lehen, die er in eine Hammerschmiede umwandte<sup>4)</sup>). Diese Schmiede befand sich noch 1521 im Besitze alt Vanners Peter Dittlinger. Clewi Dittlinger muss erst kurz vor Uebernahme jenes Mühle-Lehens in Bern eingewandert sein, denn die Tellbücher der Stadt vom Jahre 1389 erwähnen noch keinen Tellpflichtigen seines Namens. Wohl figurieren zwar in dem im gleichen Jahre angelegten „Udelbuche“ im Viertel Cunos von Wolon (Schmiedenviertel) an der N ü w e n - s t a t t, der heutigen Marktgasse, sunnenhalb als Eigentümer von Häusern: 1. eine G r e d a T i t t l i n g e r, deren Haus sich zwischen denen eines Oberholz und eines Clewa von Ibänschi

<sup>4)</sup> Insel Klosterzinsbuch von 1466, S. 196, 226, 700. (Gefällige Mitteilung von Herrn Hans Morgenthaler.)

befindet, und woraus, als „an seiner muter hus“ Clewi Dittlinger Udel verzeigt. 2. Heinrich Dittlinger, dessen Haus das unterste an der Häuserreihe war (jetzt Haus der Lebensversicherungsgesellschaft La Suisse). Wann diese Häuser in das Eigentum der Familie Dittlinger übergingen, lässt sich den Eintragungen selbst nicht entnehmen; die Eintragungen stellen Nachträge zum ursprünglich angelegten Udelbuch dar, wie sich nicht nur aus der Schrift, sondern auch daraus ergiebt, dass als Udelverzeiger wie als Eigentümer im Jahre 1389 andere Personen aufgeführt sind. Sie dürften auch nicht gleichzeitig erfolgt sein, wie sich weiter zeigen wird. Jedenfalls ergiebt sich aus der Eintragung betreffend den Udel Clewi Dittlingers, dass er schon die zweite Generation der Familie in Bern darstellt; in Greda Tittlinger dürfen wir die Witwe des ersten Stadtberners Dittlinger erblicken, dessen Vornamen wir freilich nicht kennen.

Laut Tellbuch von 1448 zahlte die alte Tittlingeri, wohnhaft in Gilian Spilmans Viertel an der Nüwenstatt sunnenhalb zwischen Cristan Zwygart und Oberholtzina von 200  $\text{fl}$  Vermögen 2  $\text{fl}$  Tell, Heinrich Dittlinger kommt in diesem Tellbuch nicht vor. Das folgende, im Jahre 1458 angelegte Tellbuch erwähnt an der Nüwenstatt keinen Dittlinger. Die alte Tittlingeri, Greda Tittlinger, wird also zwischen 1448 und 1458 gestorben sein. Acht Jahre später wird aber Heinrich Dittlinger als Eigentümer des untersten Hauses an der Nüwenstatt sunnenhalb in Ludwig Hetzels Viertel im neu angelegten Udelbuche eingetragen. Heinrich Dittlinger repräsentiert nun die dritte Generation der Familie, als Sohn Clewi's und Enkel der Greda<sup>5)</sup>.

Dass er der Sohn Clewi's war, wird ferner dadurch bewiesen, dass er als Bruder Ludwig Dittlingers, dieser aber als Sohn Clewi's nachgewiesen ist.

---

<sup>5)</sup> Dafür spricht zwingend die Tatsache, dass Clewi bereits 1435/36 den Zweihundert angehörte, dann wieder 1440 bis 1443 und 1445 bis 1451, Heinrich aber erst 1463, also eine Generation später, des Burgern wurde. (Interessant ist, dass Clewi 1440 bis 1443 als Burger im Schmiedenviertel aufgeführt wird, in den beiden andern Perioden im Pfisternviertel. In dieser mittleren Periode wird er also Udel am Hause an der Nüwenstatt verzeigt haben.)

Am Schluſſe dieser Einleitung möchte ich daran erinnern, dass das Wappen der Familie Dittlinger gegenwärtig in goldenem Feld einen roten Kupferkessel mit schwarzem Henkel zeigt, also ein Handwerkerwappen ist. Seit wann die Familie dieses Wappen führt, ist mir nicht bekannt. Buchers Regimentsbuch von 1618 zeigt noch einen schwarzen Kessel mit goldenem Henkel in rotem Felde. So tritt es uns auch in einer im Schweiz. Landesmuseum befindlichen, die Initialen Ludwig Dittlingers tragenden Wappenscheibe entgegen.

## II. Heinrich Dittlinger.

Wir müssen Heinrich Dittlinger die Ehre des Vortritts lassen; ist er doch wahrscheinlich der ältere des Bruderpaars, welches, wie gesagt, die dritte Generation der Familie, zwar nicht in ihrer Gesamtheit, aber doch in vorzüglichster Weise verkörpert. Zur dritten Generation gehören jedenfalls auch Hensli Dittlinger, der kurze Zeit im Pfisternviertel, dann beständig im Metzgernviertel erscheint — Burger seit 1463 —, wahrscheinlich ein Bruder Heinrichs und Ludwigs, und Stammvater der noch jetzt lebenden Dittlinger — Cristan, Burger 1463—65 im Pfisternviertel, und Claus, Burger 1474 im Schmiedenviertel. Da Heinrich 1466 auf seinem Hause Udel verzeugte, muss er damals bereits dem Rate der Zweihundert angehört haben. Tatsächlich ist sein Eintritt für 1463/64 sicher bezeugt. Nun setzte das damalige bernische Stadtrecht freilich keine Altersgrenze für die Wählbarkeit in den Grossen Rat fest<sup>6)</sup>. Wenn es aber<sup>7)</sup> einen Knaben von 14 Jahren bereits als „der statt rechten genoss“ erklärte, so bezog sich diese Bestimmung nur auf die zivilrechtliche Rechts- und Handlungsfähigkeit (s. die Ueberschrift zum Abschnitt, der Satz 40 umfasst: „Harnach folgent brüch und altharkomenheitten z y t l i c h g u e t t e s, e r b u n d e i g e n b e t r e f f e n t“); es darf nicht angenommen werden, dass schon vierzehnjährige Berner in den Rat der Zweihundert gewählt werden konnten. Vor zurückgelegtem 20. Altersjahre dürfte der junge Mann kaum die Schwelle des Ratssaales überschritten haben. Wir müssen das

<sup>6)</sup> Geiser, Geschichte der bernischen Verfassung, S. 99.

<sup>7)</sup> Satz 43 der Gerichtssatzung von 1539, Welti, Stadtrecht S. 282.

Geburtsjahr Heinrich Dittlingers also auf spätestens 1440 ansetzen. 1474 gehörte er dem Rate an; als Ratsmitglied nahm er an all den schwerwiegenden und bewunderswerten Beschlüssen teil, welche die Leiter des bernischen Staatswesens in der verhängnisvollen Zeit der Burgunderkriege zu fassen hatten. Sein Bruder Ludwig und zwei andere Dittlinger (Claus und Hans) waren damals Mitglieder der Zweihundert<sup>8)</sup>, standen ihm im Alter also wahrscheinlich nach. Ueber seine Jugend wissen wir nichts. Wir müssen aber annehmen, dass er eine für jene Zeit gute Bildung genoss, was schon seine Beschäftigung mit der Tschachtlanschen Chronik, nicht minder aber auch der Umstand beweist, dass er von der Regierung in der Folge zu wichtigen Unterhandlungen mit der verbündeten Stadt Strassburg verwendet wurde. Ein Handwerk hat er wohl nie ausgeübt. Wie bereits bemerkt, gehörte er denn auch nicht seiner väterlichen Gesellschaft zu Schmieden an, sondern der Stube zum roten Löwen; aber kaum, weil er ein auf eine Gerbergesellschaft verbindliches Handwerk betrieb, sondern als gleichsam freies Mitglied dieser gerade damals durch adelige Häupter wie Adrian von Bubenberg ausgezeichneten Gesellschaft.

Wann Heinrich die Bekanntschaft Bendicht Tschachtlans — der nicht derselben Gesellschaft angehörte — gemacht und wann er mit ihm zusammen die nach Tsch. benannte Berner Chronik der Jahre 1424 bis 1470 verfasst oder kopiert hat, ist ungewiss. Ich möchte diese Arbeit in die verhältnismässig ruhigen Jahre 1470 bis 1474 verlegen, da Dittlinger vermutlich noch nicht dem Rate angehörte; denn von 1474 an fehlte ihm hierzu die nötige Musse — auch wenn man annehmen wollte, er habe bloss das Manuskript eines andern Verfassers ins Reine geschrieben — und zwischen dem 20. Januar 1478 und dem 19. April 1479 ist er verstorben. Welchen Anteil er überhaupt an ihrer Abfassung nahm, haben ihre Herausgeber nicht festzustellen gewagt<sup>9)</sup>), und ich möchte mir hierüber kein Urteil anmassen. Der Umstand, dass die Chronik schliesslich im Alleinbesitze Tschachtlans verblieben und nun

<sup>8)</sup> Anshelm sagt kurz und nicht ganz genau: „zwen Dittlinger“.

<sup>9)</sup> Vorwort, S. 194, in Quellen zur Schweizergeschichte, Bd. I.

allein unter seinem Namen bekannt ist, dürfte in erster Linie darauf zurückzuführen sein, dass Tsch. seinen Mitarbeiter um 14 Jahre überlebt hat und daher, nach ihrer beider, am Schlusse der Chronik zum Ausdruck gebrachtem Willen, berechtigt war, die Chronik, welche eine Privatarbeit und nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt war, für sich zu behalten.

Wie dem auch sei, Heinrich Dittlinger war es beschieden, nicht nur die Geschichte seiner Vaterstadt während einer Zeitspanne, da diese dem Höhepunkt ihrer Bedeutung zueilte, zu schreiben, sondern tätig an der Gestaltung dieser Geschichte teilzunehmen. Dass er dem Rate der Stadt während der ganzen Dauer des Kampfes gegen Burgund angehörte, haben wir schon erwähnt. Aber er half nicht nur die den Krieg betreffenden Beschlüsse fassen, sondern sie auch als Heerführer zur Ausführung bringen. So stand er an der Spitze der Heerschar, die am 23. Oktober 1475 die Feste Les Clées bei Orbe erstürmte, wobei die ganze Besatzung teils an Ort und Stelle niedergemacht, teils nachher zu Iferten enthauptet wurde<sup>10)</sup>. Als dann der Burgunderherzog im Sommer 1476, um seine Schlappe von Grandson zu rächen, mit gewaltiger Macht gegen Bern heranzog und dieses umfassende Verteidigungsmassnahmen traf<sup>11)</sup>, da wurde Heinrich Dittlinger die bedeutende Aufgabe eines Befehlshabers der wichtigen Etappe Ins übertragen. Ein Schreiben des Rates vom 16. Juni 1476<sup>12)</sup> an Heinrich Dittlinger, jetzt zu Yns, bezieht sich auf einen von ihm eingelangten Bericht, teilt ihm mit, es sei „miner herren gevallen den gezüg und lüt truwlich gan Murten zu vertigen, und ob die so von Nüwenburg kommen sind, noch nitt hinin weren, die zubehalten und widerumb gan Nüwenburg zu vertigen“. Gleichen Tags erhielt sein Bruder Ludwig die Weisung, „den in Murten bulfer und dñen brieff, das er<sup>13)</sup> allen flyss tu, soliches darzuschicken“. Es waren damals die Tage, da Bern des Zuzugs seiner Eidgenossen zur Abwehr des bur-

<sup>10)</sup> v. Stürler i. B. I 1863, S. 128, Diebold Schillings Chronik. Mithauptleute waren Hans Vögeli von Freiburg und Niclaus Stölli von Solothurn.

<sup>11)</sup> Dierauer II, S. 224.

<sup>12)</sup> R. M. 20, 56.

<sup>13)</sup> Wohl der Kommandant Adrian von Bubenberg.

gundischen Angriffs endlich sicher geworden war — am 17. und 18. Juni rückten die Urschweizer in Bern ein — und da es im Vertrauen darauf, dass Bubenberg Murten bis zur Ankunft des Ersatzheeres werde halten können, der Neuenburger Bundesgenossen zur Verstärkung der Besatzung nicht mehr bedurfte, sondern froh sein konnte, an ihnen an der Zihl einen wirksamen Flankenschutz zu haben.

Die Schlacht bei Murten, an welcher die Brüder Dittlinger zweifellos teilgenommen haben, befreite die Eidgenossenschaft, vor allem Bern, von der Unterwerfung unter Karl den Kühnen, und im folgenden Winter fand der herrschsüchtige Fürst vor Nancy seinen Tod. Die bernischen Gebiete waren durch die Burgunderkriege nicht der Verheerung ausgesetzt worden, aber bei den häufigen Aufgeboten der waffenfähigen Männer zu Stadt und Land hatte doch der Feldbau stark gelitten. Im Jahre 1477 machte sich in bernischen Landen ein Mangel an Korn bemerkbar. Abgesehen vom Sundgau hatte dagegen das sonst viel von Kriegen heimgesuchte Elsass dieses Mal keine Kriegsnot gekostet. Darum sandten Schultheiss und Rat im Herbst des Jahres Heinrich Dittlinger, des Rats, mit Diebold Schilling, dem Seckelschreiber, nach der verbündeten Stadt Strassburg<sup>14)</sup>, um dort Korn zu kaufen. Die Mission hatte Erfolg, und am 19. September (Frytag nach exaltacione crucis) 1477 richten Schultheiss und Rat an die Stadtbehörde von Strassburg ein sehr verbindliches Dankschreiben<sup>15)</sup> für die „grossen brüderlichen bystand“, welche sie den bernischen Gesandten bewiesen hat, wobei gleichzeitig um Mitteilung des Preises des gekauften Korns ersucht wird „und was über das so die unsren darrichten, vorstand“; „und ob wir solich sum uff usgang des manatz nit gestraxs darrichen, so sol doch an all verzug in acht oder zechen tagen vollkommen bezalung beschechen“.

Gleichen Tags wurde an Dittlinger, der damals vorübergehend nach Bern zurückgekehrt war, ein längeres Schreiben<sup>16)</sup> gerichtet, dessen Inhalt Interesse bietet; es lautet:

<sup>14)</sup> Auch nach Mülhausen. R. M. 22, 130.

<sup>15)</sup> T. M. B. D. fol. 85.

<sup>16)</sup> T. Sp. B. D. 88.

„Zu anvang gevallt uns wol der beschechene koff des korns und die angesechne vertigung bis gan Basel, da danen wollen wir es vertigen, wie wir dir gestern haben geschriben, und so bald wir von dir vernemen, das korn zur fürung genug dasin, wollen wir die wägen usschicken. Der Korn halb furer zu bestellen und ouch das koufft zu bezallen, geben wir dir hiemit volkommne gewallt in unserm Namen gan Strassburg angends wider zu keren, daselbs mit hilff Hern Peters Schotten<sup>17)</sup>, des truw und ernst wir doch in allen sachen vollkommen spüren, gellt uff zinss und nottürftige verschribung uffzubrechen, damit man sollich gekouft korn angends mog bezallen und fürer korn uff 10000 vierteill<sup>18)</sup> noch zu bestellen uff zimlich zit und tag, und die angendts in unserm namen zu verhabsschatzen und das alles mit hilff Hern Petern Schotten fürderlich zutund, damit wir nach dinem schriben nit uffschlags erwarten, des wir warlichen nit bedörffen. Uns gevallt och wol das Hus zu Basell bestellt und die meinung, so du darin haust und bevelchen dir, Ulrichen zum Schiff in unserm namen zu bitten, darzu ouch vliss, hilff und ernst zutund, das wollen wir in gnaden gegen in erkennen. Brandolff von Stein, der suss hinab vart, hat von uns fünfhundert gulden, damit magstu die furungen zu der notturft bis gan Basel wol finden und dem erber man in der Herren von Sant Urban Hoff<sup>19)</sup> dessethalb sollicher bevelch geben, die dan zu disen dingen als du selbs weist dient, du magst dich ouch erkunden der furung halb, wie du die von Basel haruff mochtest bestellen, und uns verkünden, damit wir uns gegen dem andern mogen messen und dananthin handeln, und so du gan Strassburg kumpst magst du disen brieff Hern Petern Schotten, oder wo dess not ist, zöugen, damit der gloub und die bevelch, gelt uffzubrechen uff dich gesagt gesechen mag werden. Damit

<sup>17)</sup> Peter Schott, geb. in der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts, † 1504, Ammeister = Schultheiss) 1470, 1476, 1482, 1488. Gefällige Mitteilung von Herrn Stadtarchivar Delahache in Strassburg.

<sup>18)</sup> = 10,000 Mäs = 140,000 Liter.

<sup>19)</sup> Heute Liegenschaft zum Sägehof, Blumenrain 17/19 in Basel. Ueber Ulrich zum Schiff war nichts zu erfahren. Gefl. Mitteilung des Staatsarchivars von Basel-Stadt.



## Wappenscheibe Ludwig Dittlingers

im Schweiz. Landesmuseum

(ca. 1495)

magstu dan furer handeln das korn zu empfachen und vertigen, damit Diebolds halb der kost mit sinem abrytten ob es komblich ist, gemindert belib.“

Es ist dann ferner die Rede von einem Brief „gan Stäffsfeld“<sup>20)</sup>, welchen Dittlinger von Strassburg aus durch einen eigenen Boten bestellen lassen soll, und schliesslich wird dem Briefempfänger noch eine Aufgabe überbunden: „Wir sind auch gemant, von dem Capitel zu Sant Thoman zu Strassburg umb fünffzig Gulden zinss, die wölist gütlich bis an ostern enthalten und darzu allen vlyss tun, und biss auch gegen unsren lieben puntgenoss von Strassburg und andern daran sin, das sy uns des zolls halb solcher mäss bedencken.“

Dieses Schreiben nahm Dittlinger, wie aus einer darin enthaltenen Bemerkung hervorgeht, von Bern aus mit. Am 25. September wurde ihm sein Inhalt in einem Schreiben nach Strassburg<sup>21)</sup> in Erinnerung gerufen, namentlich die Heimfertigung Diebold Schillings neu ans Herz gelegt, und ihm mitgeteilt, die Wagen zur Abholung des Korns in Basel seien „usgericht“ und Guldimund mit dem Transport beauftragt.

Gleichzeitig wurde Dittlinger dringend empfohlen, mit Strassburg und Basel betreffend Erlass des Zolls für das gekaufte Getreide zu verhandeln<sup>22)</sup>.

Der Korneinkauf nahm Dittlinger wohl noch geraume Zeit in Anspruch und scheint schliesslich fast nur zu erfolgreich geworden zu sein. Denn als Dittlinger sich anfangs des Jahres 1478 wieder in Strassburg befand, schrieben ihm Mh.: „Nachdem min hn vermercken, das das korn mit sneller il dann uff lang harr haruff mag gedinget werden, wellen si vernügen sin mit dem so har oben ist und er mog das ander widerumb nach dem besten verkouffen.“<sup>23)</sup> Abgerechnet hat Heinrich Dittlinger mit seiner Obrigkeit über den Kornhandel nicht mehr; da er schon 1479 starb, fiel diese Aufgabe seinem Bru-

<sup>20)</sup> Stephansfeld, früher Kloster, jetzt Irrenanstalt im Elsass.

<sup>21)</sup> T. Spr. B. D. 91.

<sup>22)</sup> Laut Mitteilung des Staatsarchivs von Basel-Stadt sind die Berner Zoll-Nachlassgesuche aus jenem Jahre dort noch vorhanden.

<sup>23)</sup> R. M. 23, 143.

der Ludwig zu, der am 9. Juli 1484 dem alt Seckelmeister Hans Kuttler von daher fünfhundert Gulden als Saldo einhändigte.<sup>24)</sup> Wie Anshelm berichtet, hätte die Stadt bei diesem Kornhandel 4000 Gulden eingebüsst.<sup>25)</sup>

Der Grund der zweiten Sendung Dittlingers nach Strassburg bestand übrigens nicht allein in der Förderung und dem Abschluss des Kornkaufs, sondern wesentlich in der Aufnahme eines neuen Anleihens von tausend Pfunden, das aber nicht nur der Stadt Bern — zur Bezahlung einer Schuld an einen von Mettenheim — sondern vor allem „unserm gnädigen Herrn von Jäuff und der Stadt daselbs“ dienen sollte. Wir vermuten, es habe sich darum gehandelt, für die Herzogin von Savoyen und die Stadt Genf das Geld aufzubringen, welches sie nach dem Saupannerzug 1477 den Eidgenossen zu bezahlen versprochen und für dessen Bezahlung Herzogin Jolanda sogar Pfänder bestellt hatte. Bern schrieb darüber am 5. Januar 1478 an Solothurn.<sup>26)</sup> In dieser Sache hatte aber Dittlinger keinen Erfolg; er kam unverrichteter Dinge von Strassburg zurück. Die Berner Regierung schrieb am 20. Januar etwas nervös an Zürich,<sup>27)</sup> dass trotzdem die Stadt Strassburg „allen truw dargewandt“ habe, uns ihre Wünsche zu befriedigen, wollten die dortigen Kapitalisten doch Geld nur „uff ettlich gestallt verschribung und insaz der kleinoter ze Ure“, nämlich gerade der von Herzogin Jolanda den Eidgenossen eingesetzten Faustpfänder leihen, über welche aber Bern keine Verfügung zustand. Den Zürchern wird nahe gelegt, durch „jemand getruwe mittel und besunder Heinrichen Zieglers zu Basel, da dann gelts genug vorhand ist“ für Beschaffung des Geldes zu sorgen. Bern verfolgte die Sache aber auch seinerseits weiter und erneuerte durch alt Schultheiss Petermann von Wabern seine Bemühungen,<sup>28)</sup> mit welchem Erfolg, konnte ich nicht feststellen.

---

<sup>24)</sup> Quittung im T. Spr. B. J 264.

<sup>25)</sup> I, S. 255.

<sup>26)</sup> T. M. B., D. 112.

<sup>27)</sup> T. M. B., D. 117.

<sup>28)</sup> Schreiben an „den von Wabern“ vom 29. Januar und 3. Februar 1478, R. M. 23, 158, 165.

Nach seiner Rückkehr erhielt Heinrich Dittlinger die Vogtei Oltigen<sup>29)</sup>). Ueber deren Umfang gehen die Meinungen etwas auseinander. Mülinen, Heimatkunde VI, S. 423, zählt dazu Oltigen, Radelfingen, Uettligen, Säriswil, Frieswil, Dettligen, Runtigen, Gurbrü, Gotalen und Grossaffoltern. Bähler, Bd. I, 1883, führt S. 139 die Ortschaften der alten Herrschaft in ihrer grössten Ausdehnung an; als Bern nach der Ermordung Hugos von Möpelpard, des letzten Freiherrn, die Hand darüber schlug (1410); danach (S. 155) gehörten dazu ausser den oben angeführten Ortschaften noch Bargen, Ostermanigen, Möriswil, Salvisberg, Murzelen und Worb laufen. Grossaffoltern erwähnt er nicht. Damit stimmt auch die Karte des bernischen Gebietes auf das Jahr 1415 in der Festschrift von 1891 ziemlich überein, welche die ganze heutige Gemeinde Wohlen zu Oltigen zieht, was mit Bähler, S. 160 a. a. O., im Einklang steht, da Wohlen damals zum Gerichtsbezirk Säriswil gerechnet wurde. Wann diese Vogtei aufgehoben und aufgeteilt wurde, und zwar unter die Aemter Laupen und Aarberg und das Landgericht Sternenberg, konnte ich nicht eruieren.<sup>30)</sup> Die Vogtei war eine bescheidene. 1472 beließen sich z. B. die Einkünfte auf nur 23  $\text{fl}$  11  $\text{B}$ , 3 Mütt Dinkel, 22 Mütt Haber.

Als Vogt von Oltingen scheint Heinrich Dittlinger bald verstorben zu sein. Am 2. April 1479 erhielt der Stadtschreiber den Auftrag: „Dittlingers seligen Rechnung“ einzubinden. Da um diese Zeit kein anderer Dittlinger in einer Stelle sich befand, die ihn zur Rechnungslegung verpflichtete, scheint sich die Eintragung auf Heinrich zu beziehen. Die Rats manuale erwähnen ihn auch von da an nicht mehr.

Heinrich Dittlinger ist, mag man sein Geburtsjahr auf 1440 oder einige Jahre früher ansetzen, verhältnismässig jung gestorben, jedenfalls hat er die fünfzig nicht erreicht. Ueber die Umstände seines Todes fehlen uns Nachrichten. Er hin-

<sup>29)</sup> R. M. 23, 169.

<sup>30)</sup> v. Mülinen, a. a. O., will die Aufhebung schon 1413 erfolgen lassen. Das ist unrichtig; das Staatsarchiv besitzt noch die Oltinger Vogtrechnungen von 1465—1473, abgelegt von Gilian Im Hag, Hans Keiser und Peter Subinger.

terliess eine Witwe, deren Namen wir nicht kennen,<sup>31)</sup> aber keinen Sohn; denn keiner der uns bekannten Dittlinger der vierten Generation lässt sich als Nachkomme Heinrichs identifizieren.

Wir müssen uns also damit abfinden, diesen Zweig der Familie als mit seinem ersten hervorragenden Vertreter erloschen zu betrachten.

### III. Ludwig Dittlinger.

Um dieselbe Zeit, da Heinrich Dittlinger vom irdischen Schauplatz abberufen wurde, kam sein Bruder Ludwig zu gewisser Bedeutung im bernischen Staatswesen. Zwar treffen wir auch Ludwig Dittlinger schon seit 1463 als Mitglied der Zweihundert, zuerst im Metzgern-, dann, von 1465 an, im Pfisternviertel<sup>32)</sup>, in den Rat gelangte er aber erst 1480, nachdem er es 1478 zum Sechzehner gebracht<sup>33)</sup> und 1479 die Verwaltung der im Burgunderkrieg erstrittenen Vogtei Stäffis übertragen erhalten hatte<sup>34)</sup>, jedenfalls nur für ganz kurze Zeit, da die Stadt bald wieder Savoyen zurückgegeben wurde. Wenn wir annehmen, Heinrich sei der ältere der beiden Brüder gewesen, so gründet sich diese Annahme also lediglich auf die Tatsache, dass er 6 Jahre vor Ludwig in den Rat eintrat.

Auch Ludwig Dittlinger wird also um 1440 geboren sein. Wir werden sehen, dass ihm ein längeres Leben und daher auch grössere Gelegenheit zur Wirksamkeit beschieden war als Heinrich. Während letzterer Stubengenosse zum roten Löwen war, blieb Ludwig seiner väterlichen Gesellschaft zu Schmieden treu, welchem Verhalten er dann auch seine zweimalige Wahl zum Venner zu verdanken hatte.

Wir glauben aber auch Anhaltspunkte dafür zu besitzen, dass Ludwig Dittlinger nicht nur der Gesellschaft zu Schmieden, sondern eine Zeitlang dem Handwerk selbst treu blieb.

<sup>31)</sup> Ludwig Dittlinger legt in „Heinrichs seligen sins Bruders und seiner Husfrowen namen“ Rechnung ab.

<sup>32)</sup> Osterbücher auf dem Staatsarchiv.

<sup>33)</sup> R. M. 23, 253.

<sup>34)</sup> R. M. 26, 118.

Er hat zwar nicht den Beruf eines Kupferschmieds, wie sein Vater Clewi, ausgeübt, begegnet uns aber während einiger Jahre als **Glockengießer**, mithin auch als ein verbindlicherweise auf Schmieden zünftiger Gewerbsmann, oder doch als **Gesellschafter** eines Glockengiessers, nämlich des Michel **Balduff** (oder Baldlouff), auch Michel **Gloggengiesser** genannt<sup>35)</sup>. Am 21. Juli 1469 wird an „die von Tutlingen (wahrscheinlich = Tuggingen), den kilchmeyern und andern“ geschrieben, welche Michel Glockengiesser und Ludwig Tittlinger die Herstellung einer Glocke übertragen haben<sup>36)</sup>). Am 5. August desselben Jahres wird dem Commentur von Sumiswald und seinen Untertanen empfohlen, Michel Baldlouff auf die Bürgschaft Ludwig Tittlingers hin „ein gloggen ze machen“ anzuvertrauen<sup>37)</sup>). Den 1. Mai 1471 erklären Mh. dem Tschachtlan und den Landleuten von Saanen „von der glocken wegen die si wellend lassen machen Ludwig Dittlinger und michel balduff zu verdingen wellend sie dammit verbunden sin“<sup>38)</sup>). Am 16. gleichen Monats werden dieselben Glockengiesser den Saanern nochmals dringend empfohlen<sup>39)</sup>). Ob sie den Auftrag erhalten haben, ist ungewiss; sicher ist, dass Michel Balduff schon zuvor Glocken für Saanen und Rötschmund gegossen hatte<sup>40)</sup>). Doch müssen die Saaner ihnen gegenüber jedenfalls eine Verpflichtung in einer „Beigelschrift“ eingegangen sein, die sie dann aber nicht erfüllen wollten; denn Mh. mussten sie 1472 und 1473 mehrmals mahnen, die Glockengiesser „usszerichten“ oder sich zur gerichtlichen Erledigung der Sache an dem „Tädingsort“ zwischen Bern und der Grafschaft Greyerz, Erlenbach, einzufinden<sup>41)</sup>). Ob die Saaner schliesslich der dritten Ladung auf den Donnerstag nach dem 19. März 1473 Folge leisteten, entzieht sich meiner

<sup>35)</sup> Michel Gloggengiesser hat 1466 Udel auf einem Haus an der Nüwenstatt sunnenhalb. 1475 figuriert er als Michel Balduff im Auszügerrodel von Schmieden.

<sup>36)</sup> R. M. 4, 204.

<sup>37)</sup> R. M. 5, 15.

<sup>38)</sup> R. M. 7, 156.

<sup>39)</sup> R. M. 7, 160.

<sup>40)</sup> Arch. d. hist. V. X<sup>3</sup> 340.

<sup>41)</sup> R. M. 11, 66, 132, 193; 12, 58.

Kenntnis. Ludwig Dittlinger hat sich von da an jedenfalls, soviel aus den Akten ersichtlich ist, mit der Glockengiesserei nicht mehr abgegeben. Wo er sie betrieben hatte, wage ich nicht mit Sicherheit festzustellen. Eine grosse Wahrscheinlichkeit spricht dafür, die Lage der Giesserei im Sulgenbach anzunehmen, dort, wo schon Clewi sein Kupferschmied-Handwerk ausgeübt haben wird. Denn 1490 besass Ludwig Dittlinger noch einen „Hamer“, den er einem Isenschmid verpachtet hatte, und der damals in Flammen aufging, was Anlass zu einem Prozesse zwischen Verpächter und Pächter gab<sup>42)</sup>), und 1522 war sein Sohn Peter Eigentümer einer Hammerschmiede im Sulgenbach, welche wohl mit jenem Hammer identisch, vielleicht an Stelle des abgebrannten neu errichtet worden ist<sup>43)</sup>.

Der Aufgabe, die Ludwig Dittlinger im Murtenkriege zu erfüllen hatte, ist schon gedacht worden. 1477 scheint er Bauherr von Burgern geworden zu sein, worauf zwei Eintragungen im Ratsmanual hinweisen<sup>44)</sup>; 1484 erhält er für seine daherigen Verrichtungen Quittung<sup>45)</sup>. Als Bauherr hatte er auch einen Strassenbau zu beaufsichtigen. Am 19. Februar 1479 wird der Freiweibel von Konolfingen beauftragt, die von Münsingen, Wichtrach, Diessbach, Herbligen, Brenzikofen, Kiesen und andere Umsässen aufzubieten, „die wegsame hir disent dem wyer am Heimberg“ zu machen, „und Ludwigen Tittlinger zu verkünden, wenn sie da arbeitten wellen, da werd er von minen Herren wegen darzu ryten damit die ding recht zugangen“<sup>46)</sup>. Ein Blick auf die Karte zeigt, dass es sich um den Bau des Strassenstücks zwischen der sog. Dornhalde bei Heimberg und Kiesen handeln muss; dort ist noch die Spur eines alten Weiher zu erkennen. Jene Strassenstrecke ist wohl die schwierigste auf der rechtsufrigen Staatsstrasse Bern—Thun.

---

<sup>42)</sup> R. M. 67, 148/49.

<sup>43)</sup> T. Spr. B. Z. 702.

<sup>44)</sup> 22, 117; 27, 17.

<sup>45)</sup> T. Spr. B. J. 265.

<sup>46)</sup> R. M. 28, 137.

Der Ostermontag 1480 brachte die Wahl Dittlingers zum Venner zu Schmieden, an Stelle Gilian Achshalms<sup>47)</sup>. Er bekleidete dieses Amt bis 1486, allwann er von Caspar Hetzel abgelöst wurde. Bald nach seinem Amtsantritt wurde er mit diplomatischen Missionen betraut. Am 6. September 1481 ward er mit „Hern Docter“ (Thüring Fricker) auf einen Tag nach Zürich „uff die stöss zwischen Brugg und Küngsvelden“ abgeordnet<sup>48)</sup>.

Bald erheischten viel gefährliche „Stösse“ eine Vermittlung Berns. Der homosexuell veranlagte Ritter und Strassburger Bürger Richard von Hohenburg war, seines Lasters wegen, mit seiner Ehefrau in Unfrieden geraten und in seiner Vaterstadt um jedes Ansehen gelangt<sup>49)</sup>. Er wandte sich nun zuerst nach Bern, um hier das Bürgerrecht zu erwerben, ward aber abgewiesen; „überkam dar nach ein truzliche stat Zyrich, dass die in zum burger ufnam“, sagt Valerius Anshelm etwas hämisch, dem wir in der Darstellung hier in vielen Punkten folgen<sup>50)</sup>. Sobald er sich unter dem Schutze der „truzlichen“, damals vom gewalttätigen Hans Waldmann geleiteten Limmatstadt wusste, erhob er Klage gegen seine alte Heimatstadt und deren Behörden, sie hätten ihm Schmach zugefügt und ihm seiner Ehefrau Heiratsgut rechtswidrig vorenthalten; dabei bediente er sich gefälschter Urkunden. Strassburg glaubte sich im Recht, und die öffentliche Meinung in Bern stand ganz auf seiner Seite<sup>51)</sup>; es weigerte sich, den Anforderungen des Hohenburgers stattzugeben. Nun sagte Zürich in kaum begreiflicher Verblendung der elsässischen Stadt Fehde an und liess einige strassburgische Edelleute, die von den Eidgenossen

<sup>47)</sup> Das hist. biogr. Lexikon erwähnt L. D. schon 1470 als Venner; das ist unrichtig; 1470 war Venner von Schmieden Ludwig Hetzel, was aus Thüring Frickers Darstellung des Twingherrenstreits hervorgeht; auch wird L. D. von 1480 in den Urkunden nie als Venner bezeichnet.

<sup>48)</sup> R. M. 33, 99.

<sup>49)</sup> Vgl. Heinr. Witte, Der letzte Puller von Hohenburg, Strassburg 1893, S. 33 ff.

<sup>50)</sup> Bd. I, S. 214 ff. in der Ausgabe des Hist. Ver. Vgl. auch T. M. B. E. 24.

<sup>51)</sup> T. M. B., E. 24, 85.

als Kaufleute und Pilger freies Geleite erlangt hatten, auf der Einsiedlerstrasse gefangen nehmen.

Die andern eidgenössischen Orte konnten dem nicht ruhig zusehen. Sie sandten ihre Boten nach Zürich, um zum Frieden zu mahnen. Bern, welchem dabei die Hauptrolle zufiel, ordnete seinen alt-Schultheissen Petermann von Wabern und Vener Ludwig Dittlinger ab. Zuvor schon war Dittlinger mit Thüring Fricker nach Strassburg selbst gesandt worden<sup>52)</sup>, offenbar um auch dort zur Ruhe zu ermahnen, den Standpunkt des dortigen Rats zu vernehmen und die Stadt einer unparteiischen Vermittlung zu versichern, worauf auch ein Schreiben an den Strassburger Rat vom 12. Juli 1482 hinweist<sup>53)</sup>. Die Vermittlung nahm ihren guten Fortgang. Nachdem die Sache auf der Tagsatzung zu Stans nicht hatte zum Austrag gebracht werden können, konnte doch der Rat am 20. Juli 1482 an Petermann von Wabern schreiben, Dittlinger habe berichtet, „was dann durch über und ander Botten getrüwe müy und arbeit zu Zürich geschafft, das uns ein gute ruw ist“<sup>54)</sup>. Wirklich konnte unter den Parteien vereinbart werden, dass sie mit den übrigen Eidgenossen einen gemeinen Tag zu Baden beschickten, an dem auch der süddeutsche befriedete Adel, das Haus Oesterreich und zugewandte Städte und Bischöfe teilnahmen. Am 30. September 1482 wurde dort zwischen Zürich und Strassburg Friede geschlossen. Die Ansprachen des Hohenburgers wurden fallen gelassen, die Gefangenen freigegeben, Zürich jedoch eine Entschädigung von 8000 rheinischen Gulden für seine gehabten Kosten, zahlbar in Basel, zugesichert. Besiegelt wurde die Urkunde durch Graf Oswald von Thierstein, den Landvogt der vorderösterreichischen Lande, Petermann von Wabern und Caspar von Hertenstein, Schultheiss von Luzern. Der Verursacher des ganzen Handels nahm ein schlimmes Ende: als Sodomist und Fälscher wurde er „mit seiner in sidē und silber ufgemuzten bulschaft, namlich Antonin Schärer, sinem knecht . . . ins für verdamt und zu äschen gebrennt“<sup>55)</sup>.

<sup>52)</sup> T. M. B., E. 63.

<sup>53)</sup> T. M. B., E. 87.

<sup>54)</sup> T. M. B., E. 90.

<sup>55)</sup> Anshelm I, S. 221.

Die nächsten Jahre brachten dem Venner mannigfaltige Tätigkeit im Inland. Wann er das Bauherren-Amt verlassen hat, wissen wir nicht sicher; jedenfalls hat er 1484 darüber abgerechnet. Bereits erwähnt wurde, dass er im gleichen Jahre für seinen verstorbenen Bruder Heinrich und dessen Witwe über dessen Kornhandel Rechnung ablegte. Die bedeutendste Abrechnung Dittlingers in diesem selben Jahre betraf aber den Handel der Münze, d. h. die Prägung neuer Münzen, der er „zugeachtet“, die er also als Beauftragter des Rates überwacht hatte. Münzmeister war Andres Bremberger; der mit ihm geschlossene Arbeitsvertrag findet sich im Polizeibuch 1, S. 39 in vollem Wortlaut wiedergegeben. Bremberger erfuhr verschiedene Anfechtungen, so durch Werner Löubli, gegen den er den Schutz der Behörde anrufen musste<sup>56)</sup>). Die erwähnte Rechnung ist blos die erste einer ganzen Reihe<sup>57)</sup>; die zweite wurde am Donnerstag nach Laurentii (11. August) 1485 abgelegt; bei der Passation ist erwähnt, dass Dittlinger „etliche Jar har unser münzmachung zugeachtet“ habe, und dass es ein „grosser Handel“ gewesen sei. Das „Innämen“ an Rohmetall — wir würden eher sagen: das Ausgeben für den Ankauf desselben — betrug „mit dem korn auch des müntzmeisters und seiner knechten lönen 18,368 ℥ 5 d; der Nennwert des gemünzten Geldes aber 20,442 ℥ 7 ™ 9 d, so dass der Stadt daraus „beschossen“ 2074 ℥ 7 ™ 4 d, „die uns auch demnach erberlichen entricht sind“<sup>58)</sup>). Eine dritte Münzrechnung legte Dittlinger „presente Bartlome Mey“ am 24. Oktober 1486 ab, da er schon nicht mehr Venner war. Damals betrug der Aufwand an Silber 594 Mark 8 Lot 3 d, die Mark zu 17 ℥ gerechnet mit allen Dingen 18,406 ℥ 10 ™ 5 d, der Wert des gemünzten Metalls aber 20373 ℥ 17 ™ 9 d, „das der Statt vor ist beliben uff 2000 ℥“<sup>59)</sup>). Auch später wurde Ludwig Dittlinger zur Ueberwachung der Münzprägung zugezogen. Obwohl noch andere Ratsglieder neben ihm dabei beschäftigt waren, fiel die Hauptaufgabe doch ihm und Mathis Goldschmid, also zwei

<sup>56)</sup> R. M. 41, 15, 55.

<sup>57)</sup> R. M. 43, 9.

<sup>58)</sup> T. Spr. B. K. 257.

<sup>59)</sup> R. M. 53, 90.

Vertretern von Schmiedehandwerken, zu<sup>60)</sup>). Sie erhielten dafür einen guten Lohn zugesichert, blieben aber auch von Anfechtungen nicht verschont; denn am 29. August 1492 musste der Rat gegen diejenigen, „so nu hierfür wider die münz reden“ eine Strafe androhen. Wir wissen auch, dass Dittlinger Geld für die Münze von Basel brachte<sup>61)</sup>.

Der Name Ludwig Dittlinger kommt in diesen Jahren im Ratsmanual sehr oft vor; es ist aus den Eintragungen ersichtlich, dass er mit zahlreichen Aufträgen im Land herum bedacht wurde, oft auch „Fürderungsbriebe“ an auswärtige Behörden in Privatgeschäften brauchte. Meist sind aber die Notizen so lakonisch gehalten, dass der Zweck der Reisen und Verhandlungen des Vanners nicht ersichtlich werden<sup>62)</sup>.

Zwei Eintragungen im Ratsmanual zeigen uns, dass Vanner Dittlinger auch bei der Liquidation der Propstei Amsoldingen beteiligt gewesen sein muss. 1484 wurde diese, die sich bereits seit einigen Jahrzehnten im Niedergang befand, mit den ihr noch gebliebenen, immer noch ansehnlichen Gütern dem neugegründeten Chorherrenstift in Bern einverleibt. Der letzte Propst, Burkard Stör, der den Bernern bereits mehrmals diplomatische Dienste geleistet hatte, siedelte mit vier Chorherren nach Bern über<sup>63)</sup>). Er war aber mit Schulden so „beladen“, dass er, als er nach kaum drei Monaten, im Jahre 1485, starb, „von bans wegen in dem kor ins ungewicht begraben“ wurde<sup>64)</sup>). Man könnte vermuten, einer seiner Gläubiger sei auch Dittlinger gewesen, denn am 2. Juli 1485 weist ihm der Rat an, jetzt zu Amsoldingen zu achten, dass er nicht verkürzt werde, und am 4. November darauf erhält Niklaus Tormann den Auftrag, im Namen Dittlingers über der Sach zu sitzen und „des probsts seligen güter so noch vorhanden sind, och der schulden gegen einander zu wirdigen“ und die Schulden soweit möglich zu bezahlen<sup>65)</sup>). Dass

<sup>60)</sup> R. M. 73, 60; 75, 167, 194, 219; 76, 29.

<sup>61)</sup> Stadtschreiber-Rodel 3, 5.

<sup>62)</sup> Z. B.: R. M. 44, 10; 43, 5, 71, 84; 47, 143.

<sup>63)</sup> Kasser, Das Bernbiet ehemals und heute, Heft 2, S. 88.

<sup>64)</sup> Anshelm I, S. 276.

<sup>65)</sup> R. M. 48, 51; 49, 45.

Dittlinger aber gegenüber dem Propst in amtlicher Eigenschaft Ansprüche zu erheben hatte, geht aus einer Zuschrift des Rates vom 17. März 1487 an „Herrn Josten“, wohl den damaligen Leutpriester zu Amsoldingen hervor, worin Dittlinger ausdrücklich als „Verwalter des Probsts zu Amsoldingen Güter“ bezeichnet wird<sup>66)</sup>.

Im Anfang des Jahres 1486, kurze Zeit vor seiner Ersetzung als Venner, wurde Dittlinger berufen, in leitender Stellung an einer Aktion der Stadt Bern teilzunehmen, die freilich nicht ganz der Völkerbundsmoral entsprach, dafür aber um so mehr dem von der Notwendigkeit diktierten Bestreben des bernischen Gemeinwesens, seine Grenzen auszu-dehnen und gleichzeitig zu sichern. Der ganze Handel, im Laufe dessen die Propstei Münster im Jura von den Bernern zeitweilig besetzt und dauernd in bernischen Schutz aufgenommen wurde, zeigt aber auch die Gesinnungsart eines Teils der damaligen Geistlichkeit, der es vor allem um Erlangung einträglicher Pfründen, sei es auch mit nicht einwandfreien Mitteln, zu tun war, wobei die hinter ihnen stehenden weltlichen Machthaber sie gern als Pioniere der Ausbreitung ihres eigenen Machtbereichs unterstützten<sup>67)</sup>.

Nach dem Tode des Propstes Heinrich von Anspringen, erhoben Hans Dörflinger, Hans Burckhard, Hans Pfyffer, ein Verwandter Hans Waldmanns, und Hans Meyer, Pfarrer zu Büren a. A. und Burger zu Bern, Anspruch auf den erledigten Sitz. Jeder hatte sich in den Besitz eines päpstlichen Empfehlungsbriefes zu setzen gewusst. Dörflinger trat dann aber gegen Abfindung mit einer andern Pfründe zugunsten von Meyer zurück. Dieser, als päpstlicher Acolytus, befand sich bei der römischen Kurie in besondern Gnaden und erlangte von ihr, dass sie ihn angeleghentlich zur Wahl als Propst von Münster empfahl und alle weltlichen Obrigkeitkeiten ermahnte, ihm dazu „brachium seculare“ zu leihen<sup>68)</sup>.

---

<sup>66)</sup> R. M. 55, 40.

<sup>67)</sup> Vgl. hierzu: Pius Kistler, Das Burgrecht zwischen Bern und dem Münstertal, Diss. Bern, S. 58 ff.

<sup>68)</sup> Vgl. zu diesem Abschnitt Anshelm I, 290 ff.

Pfyffer wurde nun von den Stiftsherren zu Münster förmlich zum Propst gewählt und vom Bischof zu Basel, als dem Landesherrn, in seinem Amte bestätigt. Meyer aber war nicht gesonnen, auf seinen Anspruch zu verzichten. Nachdem er ein Jahr lang vergeblich seinen Anspruch auf dem Rechtsweg durchzusetzen versucht hatte<sup>69)</sup>, schritt er zur Selbsthilfe. Mit Einwilligung des Rates der Stadt Bern, die sich, wenn es ihren Interessen diente, gern päpstlich gebärde, bot er Freischaren auf und zog als streitbarer Miniatur-Kirchenfürst mit ihnen nach Münster, wo er die Propstei besetzte und einigen Chorherren und Untertanen den Huldigungseid abnahm.

Das war ein flagranter Eingriff in die landesherrlichen Rechte des Bischofs. Dessen Amtmann, der Meier von Delsberg, zog mit bewaffneter Macht durch die Klus, zwang die Bürener, abzuziehen — der Pfarrherr hatte sich vorher davon gemacht — und veranlasste die Untertanen und Stiftsherren, welche Meyer gehuldigt hatten, abzuschwören.

Meyer brachte nun die, von Anshelm als wahr berichtete, von Kistler aber als unrichtig bezeichnete Nachricht nach Bern, er sei zu Münster vom bischöflichen Amtmann belagert worden.

Das betrachtete man in Bern, welches ja den Bürener Pfarrherrn zu seinem Vorgehen ermutigt hatte, als Schmähung der Stadt. Biel und Solothurn wurden kraft Burgrechts zum Aufsehen ermahnt, und in den Aemtern Aarberg, Nidau und Büren ein Aufgebot erlassen. Der Befehl über die Mannschaft wurde Venner Dittlinger übertragen; aus einer Notiz im Ratsmanual geht hervor, dass der Grossweibel, dessen Name nicht festzustellen war, als Adjutant dabei war<sup>70)</sup>. Das Fähnli trug Dittlingers Stubengenosse Hans Offenburg. Der Hauptmann erhielt die Weisung, wenn möglich Blutvergiessen zu vermeiden und sich auf die Rettung und Schirmung der belagerten Berner zu beschränken.

---

<sup>69)</sup> Wobei Bern seinen Bemühungen eifrige Förderung angedeihen liess,  
s. R. M. 46, 22; 48, 75, 104; 49, 38, 53.

<sup>70)</sup> Kistler, a. a. O., S. 84, betrachtet D. bloss als Anführer der Vorhut.

Das Ratsmanual enthält zwei Weisungen der Obrigkeit an den Hauptmann. Am 12. Februar 1486 wird geschrieben<sup>71)</sup>: „An Vänner Dittlinger und Grossweibel man hab ir schriben gesechen und an dem hanndel des armen abzugs gross missval- len, das min hrn vast verdrüss, darumb ir meynung sy morn biss gan Tachsvällden mit den knechten zu rucken und nit wyter bi irn eydes und das vollk trüwlich zu bewaren, das si nit gesmächt werden, och spiss und tranck mit inen zu nemen und min hrn zu berichten, was inen allzit begegnet.“ Der Stadtschreiber Thüring Fricker fügt bei: „Ich kann es in das Missifenbuch nit schriben.“ Unter dem „armen Abzug“ ist der erzwungene ruhmlose Abzug der Bürener Freischaren zu verstehen<sup>72)</sup>. Jedenfalls hat Dittlinger das vorgesteckte Ziel erreicht; am Tag darauf wird er um Mitteilung der Stärke seiner Mannschaft ersucht<sup>73)</sup> und angewiesen, „die probsty innemen und dem herren Johannes (Meyer) eingeben und dannen ziechen an jemands schaden“. Das geschah und am 19. Februar zogen die bernischen Mannschaften wieder heim. Es handelte sich dabei weniger um einen eigentlichen Kriegszug als um eine kriegerische Demonstration, die auch ihren Zweck erreichte.

An der endgültigen politischen Erledigung der Sache war Dittlinger nicht beteiligt. Nur kurz sei erwähnt, dass Bern den in diplomatisch geschickter Weise durch Stadtschreiber Ludwig Ammann vorgebrachten Protest Zürichs höflich aber bestimmt abwies, dagegen mit dem Nächstbetroffenen, dem Bischof von Basel, Kaspar ze Rin, zunächst in Rennendorf (Courrendlin) in Verhandlungen trat, welche zu einem Staatsvertrag führten, dem Vertrag von Rennendorf vom 19. Februar 1486, laut welchem Bern die Propstei Münster mit ihren Untertanen in ihr ewiges Burgrecht aufnahm, und der Bischof dieses Verhältnis anerkannte, unter Wahrung seiner landesherrlichen Rechte. Hier in Rennendorf nahm Dittlinger wohl an den Verhandlungen teil, denn die Hauptleute werden als Teilnehmer ausdrücklich erwähnt. (T 1, p. B K 228.) Dieser Vertrag

<sup>71)</sup> R. M. 50, 73.

<sup>72)</sup> Kistler, a. a. O., S. 80.

<sup>73)</sup> R. M. 50, 75.

wurde am 14. Mai 1486 in Bern bestätigt. Damit hatte Bern in einem wichtigen Teile des heutigen Berner Jura festen Fuss gefasst. Hans Meyer blieb in Besitz und Genuss der Propstei Münster. Die weiteren noch bis in die neunziger Jahre sich hinziehenden Verhandlungen zwischen Bischof und Bern berühren das heute zu behandelnde Thema nicht.

Am Ostermontag 1486 wurde, wie gesagt, Ludwig Dittlinger als Venner zu Schmieden durch Caspar Hetzel abgelöst. Die folgende Zeit war aber für ihn kein otium cum dignitate, sondern er wurde noch mehrfach zu Missionen herangezogen. So wird er am 7. Juni 1486 an den Bischof von Lausanne, am 21. Juni nach Basel geschickt<sup>74)</sup>. Am 14. November 1487 wird er beauftragt, einem Landmann von Wattenwil gegen den Priester zu Thun behilflich zu sein, „damit im ersetzung des gebrochnen Hus werde“<sup>75)</sup>. Mit Caspar Hetzel hatte er im Jahre 1488 einen Handel zwischen einem Henni und der Stadt Büren zu schlichten<sup>76)</sup>.

Da bekanntlich die Schweizer zu einem guten Teil von der confusio hominum leben, gab es für das in diesen Jahren gefestigt dastehende Bern bald wieder Gelegenheit zum Einschreiten. In Zürich war das Mass des gewaltigen, aber auch gewalttätigen Emporkömlings und Bürgermeisters Hans Waldmann voll geworden. Schon im Frühling des Jahres 1489 erhoben sich in Stadt und Landschaft Zürich Unruhen, zu deren Beilegung eidgenössische Boten sich an Ort und Stelle begaben, von Bern Anthoni Schöni und Urs Werder. Um dieselbe Zeit scheint sich auch in Luzern, das Waldmann wegen Frischhans Theilings Enthauptung gram war, der Bevölkerung Aufregung bemächtigt zu haben, wovon zwar die Chronisten, auch der Luzerner Schilling, nichts berichten; daher wurde alt-Venner Dittlinger zur Beruhigung und Berichterstattung dorthin gesandt<sup>77)</sup>. Im Herbst des gleichen Jahres reiste er im Auftrage des Rates als „olim vexillifer“ zu Herzog

<sup>74)</sup> R. M. 52, 50, 87.

<sup>75)</sup> R. M. 57, 101.

<sup>76)</sup> R. M. 61, 65.

<sup>77)</sup> Schreiben an Schöni und Werder, Philipp und Jacobi 1489. T. M. B., E. 460.

Franz von Savoyen und Syndicis und Rat der Stadt Genf, zur Verwendung für Steffanus de Gebennio (Etienne de Genève)<sup>78)</sup>, Burgers zu Bern, welcher durch Spruch des Herzogs in den Besitz der Herrschaft Corbière (Kt. Freiburg) eingewiesen worden war, jedoch Mühe hatte, seine Ansprüche gegen Usurpatoren durchzusetzen<sup>79)</sup>). Um dieselbe Zeit geriet Abt Ulrich Rösch von St. Gallen mit seinen Untertanen in Zwist, der in offenen Aufruhr ausartete, wobei das vom Abt neu angelegte Kloster Mariaberg bei Rorschach geplündert und verbrannt wurde. Der Kirchenfürst, als Zugewandter der Eidgenossen, rief diese zu Hilfe. Nach einigem Zögern folgten diese dem Ruf. Bern sandte zuerst Ratsboten zur Vermittlung nach Will, nämlich Adrian von Bubenberg den jüngeren, Ludwig Dittlinger, Gilian von Rümlingen und Jörg von Laupen. Auf ihren Bericht hin erhielten sie am 8. Februar 1490 die Mitteilung, Bern werde beim andern Dienstag mit seinem Panner ausziehen. „Und ist daruff an üch unser ernstlich bevelch, gegen unser Eydtgnoss allen fliss zu bruchen, damit si mitt il nüz fürnämen sunder uns und unser mittburger und eydtgnoss von Friburg und Sollodurn, die eben trostlich an uns ziechen, erwarten, Schaden und kumber, davor si und uns Got behüt zuvorkommen.... darinn bruchen allen ernst und lassen üch dhein red bewegen sunder geben darzu als wir üch zutund wol wüssen, früntlich bescheiden antwort“<sup>80)</sup>). Das Schreiben offenbart den Ernst, mit dem man in Bern die Sache betrachtete, die dann durch die eidgenössische Intervention bald zugunsten des Abtes entschieden wurde.

Als 1491 ein Grenzstreit am Limpach mit der Stadt Solothurn sich erhob, wurden zur Schlichtung von bernischer Seite die Ratsherren Ludwig Dittlinger, Rudolf Huber und Hans Linder, sowie vier Mitglieder der Zweihundert abgeordnet<sup>81)</sup>). Um diese Zeit erhielt Dittlinger ein kleineres Amt an-

<sup>78)</sup> Etienne de Genève, Sohn des Ritters Bertrand de Genève, Enkel Oli- viers de Genève, des natürlichen Sohnes des Grafen Aymon de Genève, Schwiegersohn des Gerbernvenners Peter Baumgartner zu Bern. (Gefl. Mitteilung des Genfer Staatsarchivs.)

<sup>79)</sup> L. M. B., C. 411.

<sup>80)</sup> T. M. B., G. 104.

<sup>81)</sup> R. M. 73, 23.

vertraut, die Verwaltung der Elenden-Herberge, worüber er am 29. November 1493 abrechnete. Danach blieb ihm die Herberge an Geld 309  $\text{fl}\ 9\ \text{B}\ 5\ \text{d}$  schuldig, er aber der Herberge  $422\frac{1}{2}$  Mütt 3 Mäss Korn und 138 Mütt  $2\frac{1}{2}$  Mäss Haber; das Mütt Dinkel zu 1  $\text{fl}$ , das Mütt Haber zu 15  $\text{B}$  gerechnet; ergab sich ein Saldo zugunsten der Herberge von 194  $\text{fl}\ 4\ \text{B}$ <sup>82)</sup>. Seiner Amtsverrichtung in Beaufsichtigung der Münzprägung ist bereits gedacht worden. Endlich ward Dittlinger am 1. Juli 1494 an den Grafen von Bress e abgeordnet, um ihn zur Annahme eines Schiedsgerichtsverfahrens über Ansprüche eines Bachmann und zur Beschickung eines Gerichtstages zu Peterlingen zu vermögen<sup>83)</sup>.

Bevor wir mit Ludwig Dittlinger in die zweite Venneramtsperiode eintreten, die gleichzeitig das Ende seiner Lebenszeit werden sollte, wollen wir einen Blick auf seine privaten Familien- und Vermögensverhältnisse werfen.

Eine Ueberleitung von der öffentlichen zur privaten Tätigkeit mag die Teilnahme Dittlingers an Schiedsgerichten abgeben, die ihn oft in Anspruch nahm. Als Venner zu Schmieden war er ja Vorsitzender im Landgericht Sternenberg und so der Aufgabe der Rechtsfindung wohl gewachsen. So finden wir ihn 1483 mit Urban von Muleren und Niklaus Zurkinden berufen, einen Streit zwischen Clewi Bonner und Swender von Sanen zu entscheiden<sup>84)</sup>). 1486 vertrauen Benedikt Tschachtlan und Jean de Cressier (Tschan von Grissach) ihren Handel wieder Urban von Mulern und Dittlinger im Verein mit Anthoni Archer an<sup>85)</sup>). Am 29. März 1490 bezeugen Thüring von Erlach und alt-Venner Dittlinger im Rat, dass sie zu Aeschi ein „Täding“, einen Vergleich, zwischen Felix Welti und Michel Cumber (Kummer) zustande gebracht hätten<sup>86)</sup>). Mit dem rechtsgelehrten Stadtschreiber Dr. Thüring Fricker behandelte Dittlinger 1486 einen Rechtshandel zwischen dem Basler Bürger Heinrich Stämpfel und dem streit-

<sup>82)</sup> R. M. 80, 70.

<sup>83)</sup> R. M. 83, 61.

<sup>84)</sup> R. M. 42, 98.

<sup>85)</sup> R. M. 52, 172.

<sup>86)</sup> B. M. 68, 57.

baren Berner Cunrad von Ergöw — den schon Thüring Fricker im Twingherrenstreit erwähnt<sup>87)</sup>). Wieder treffen wir ihn 1497 mit demselben Doctor juris und dem damaligen Seckelmeister berufen, in einem Rechtsstreit zwischen Hans Rudolf Gowenstein und Steffan Andres zu Basel als Rechtsbeistand des ersten aufzutreten<sup>88)</sup>.

Dass der rechtakundige Mann auch als Treuhänder zu Rat gezogen wurde, erfahren wir aus einer ihm am 20. Juni 1487 erteilten Ermächtigung, das von einer Frau von Stein bei ihm zuhanden Sanct Vinczenz hinterlegte Geld „zu des handen zenemen und den heiligen damit zu bezahlen“<sup>89)</sup>.

Aber nicht nur als Richter, auch als Partei war Ludwig Dittlinger häufig an Rechtshändeln beteiligt. Es kann hier nicht jede Eintragung in den Akten des Staatsarchivs erwähnt werden, nach welcher einem Amtmann Weisung erteilt wird, dem Venner Dittlinger zu seinem Rechte zu verhelfen<sup>90)</sup>, oder in welchen von Zeugenverhören in Streitigkeiten Dittlingers die Rede ist<sup>91)</sup>. Einige interessantere Fälle verdienen aber erwähnt zu werden. Ein langwieriger Rechtshandel entspann sich zwischen Dittlinger und einem Ruff von Amsoltingen. Schon am 14. Dezember 1489 ist „etwas irrun“ zwischen beiden festzustellen<sup>92)</sup>. Am 13. Juli 1491 bekennt sich Ruff vor Rat schuldig, Dittlinger die geforderte Summe samt Kosten bis Martini zu bezahlen<sup>93)</sup>. Aus dem Spruchbuch ersieht man, worum es sich handelte. Dittlinger hatte von den Erben eines Hans Hurni, nämlich Ruff von Amsoltingen und andern, einen Zins von 4 Pfund jährlicher Gült auf Janno Schütz zu Frutigen gekauft und den Kaufpreis von 80 ♂ hierfür erlegt; nun wurde ihm der Zins „verboten“, und zwar von Hans Holer, dem Vogt der Witwe Barbara Hurni, und Steffan Josi, dem Vogt der Kinder Kathrin Hurni. Sie behaupteten,

<sup>87)</sup> T. M. B., F. 215. Schreiben des Rats an Stämpfel vom 20. Januar 1486.

<sup>88)</sup> T. M. B., J. 28, Schreiben an D. Thüring vom 28. Juli 1497.

<sup>89)</sup> R. M. 56, 27.

<sup>90)</sup> Z. B. Frutigen, R. M. 51, 27; 54, 97; 60, 178; 63, 49, 99; 68, 119.  
Obersimmental R. M. 74, 17; 78, 45.

<sup>91)</sup> Z. B. R. M. 58, 88; 61, 67.

<sup>92)</sup> R. M. 70, 158.

<sup>93)</sup> R. M. 73, 8.

diejenigen, welche das Gültzins verkauft hätten, haben „des nit macht noch gewalt gehept“; sie seien nicht Erben Hurnis gewesen, sondern die Erbeneigenschaft komme nur der Kathrin Hurni, Hansens Kind, zu. Als Intervenienten traten im Prozess auf Henzman Kessler, des Rats zu Burgdorf, und Hans Tubi, Stadtschreiber zu Thun, als Vertreter Ruffs von Amsoldingen, die geltend machten, was Dittlinger tatsächlich für den Gültzins bezahlt habe, sei in die Erbschaft Hurnis geflossen, d. h. zur Zahlung von Schulden Hurnis verwendet worden; zudem bezweifeln sie die Ehelichkeit und damit die Erbeneigenschaft der Kathrin. Das Ergebnis war, dass Dittlinger bei seinem Gültzins verblieb, der ihm von Ruff als Verkäufer ausgerichtet werden musste, während dieser der Sache halb „das Kind (Kathrin) unbechumbert“ bleiben lassen musste.

Im Jahre 1490 hatte Dittlinger einen Span mit dem Isenschmid, dem er seinen Hammer verpachtet hatte. Während der Dauer des Pachtverhältnisses wurde die Schmiede ein Raub der Flammen, und Dittlinger beschuldigte den Schmied, daran schuld zu sein und belangte ihn auf Schadenersatz. Der Schmied scheint eingewendet zu haben, die Schmiede sei ihm zu Erblehen geliehen, was Dittlinger bestritt. Auch darüber wurde verhandelt, ob der Verpächter dem Pächter versprochen habe, einen „kolgaden“, d. h. einen Kohlenschuppen zu erstellen — vermutlich wollte der Schmied den Brand darauf zurückführen, dass ihm kein solcher Schuppen zur Verfügung gestanden habe. Endlich war der Umfang des entstandenen Schadens streitig: der Schmied glaubte, mit 10  $\text{fl}$  sei dieser hoch genug bemessen, wogegen Dittlinger protestierte und meinte, wäre der Schaden nicht grösser gewesen, so hätte er den Handel nicht angefangen; aber „er hab im das sin verbrandt und das giessen, so daruff gestanden, vil gebresten“, d. h. die darauf befindliche Gussware habe schweren Schaden gelitten; auch Ziegel sollen zugrunde gegangen sein. Das Urteil ist leider nicht bekannt<sup>94)</sup>.

In einem weiteren Prozesse stand Dittlinger nicht sowohl in eigener Sache, denn als Vertreter der Stadt Adrian von Bu-

<sup>94)</sup> R. M. 67, 148/49.

benberg (dem jüngern) gegenüber, welchem er Geld „von unserer münz dargeliehen“ hatte, das der verschuldete Ritter nicht zurückbezahlen konnte. Der Rat gab dem Schuldner Aufschub bis nach endgültigem Entscheid über Ankauf der Herrschaft Mannenberg, welche Adrian gehörte, durch das Gemeinwesen<sup>95</sup>. (14. Juni 1494.)

Die Vermögensverhältnisse Dittlingers scheinen günstige gewesen zu sein. Er zählte auch vornehme Herren, wie Cunrad von Ergow<sup>96</sup>) und den savoyischen Edlen von Viry<sup>97</sup>) zu seinen Schuldern. Wahrscheinlich hat er schon das Sässhaus an der Ankenwag im Pfisternviertel besessen, über das sein Sohn Peter 1544 letztwillig verfügte. Dass er eine Hammerschmiede im Sulgenbach besass, wissen wir. Den 13. April 1482 erhielt er vom Rat die Erlaubnis, einen Winkel in der Allmend „inzeslachen“ gegen Bezahlung von 10  $\text{fl}$ <sup>98</sup>). Am 26. Januar 1484 kauft er eine Matte zu Wankdorf<sup>99</sup>). 1487 scheint er ein Wasserrecht zu Worblaufen erworben zu haben<sup>100</sup>); jedenfalls kaufte er am Agathentag 1497 die Holzmatt daselbst „samt dem blätzlin mit den frumböumen darby“ um 130  $\text{fl}$ <sup>101</sup>). Aus einer Urkunde im Archiv des Burger-spitals aus dem folgenden Jahre ersehen wir, dass er zu Worblaufen ebenfalls einen Hammer besass<sup>102</sup>).

Den Aktiven in Dittlingers Vermögen standen auch Verbindlichkeiten gegenüber, so an einen Kaufmann Valkenstein, welcher seine Forderung im Jahre 1499 geltend machte, aber der herrschenden Unruhen wegen zur Geduld gewiesen wurde<sup>103</sup>). Von einigen Bürgschaften befreit er sich im Jahre 1490<sup>104</sup>); eine andere für Peter Schleiff gegenüber

<sup>95</sup>) T. Spr. B. Nbis, 121.

<sup>96</sup>) T. Spr. B. J. 278.

<sup>97</sup>) R. M. 85, 13.

<sup>98</sup>) R. M. 36, 52.

<sup>99</sup>) R. M. 43, 33.

<sup>100</sup>) R. M. 54, 91.

<sup>101</sup>) T. Spr. B. P. 482.

<sup>102</sup>) Gefällige Mitteilung von Herrn Hans Morgenthaler.

<sup>103</sup>) R. M. 102, 88.

<sup>104</sup>) R. M. 67, 33; 68, 81.

Bernhart Armbruster konnte er nicht bei Lebzeiten erledigen; seine Erben hatten sich noch damit zu plagen.

Ludwig Dittlinger fehlte es auch nicht an geschäftlichem Unternehmungsgeist. Er scheint einmal ein Auge auf Bergwerke im Wallis geworfen zu haben, und zwar gemeinsam mit Andres Bremberger, dem früheren Münzmeister, wie aus einer undatierten Eintragung im Spruchbuche<sup>105)</sup> zu schliessen ist; doch scheint das geplante Beteiligungsgeschäft nicht zum Abschluss gelangt zu sein. Dagegen liess er sich am 31. Oktober 1488 mit Hans Schmeltzer von Rin, Hans Michel, Venner, und Hans Murer, alt-Ammann zu Hasle, die mit ihm alle als „Gesellen“, also Gesellschafter bezeichnet werden, das Bergwerk zu Hasle nach Bergwerksrecht verleihen<sup>106)</sup>. Auch um auswärtige Bergwerksprodukte hat Dittlinger sich interessiert. Am 1. Oktober 1491 verwendet sich der Rat bei Bürgermeister und Rat der Stadt Lindau für die Freigabe von Dittlinger in ihren Minen gekauften und alsdann verarrestierten Salpeters, und schlägt ihnen ein aus angesehenen Schaffhauser Bürgern zu bildendes Schiedsgericht vor<sup>107)</sup>.

Solange im Gebiet der Eidgenossenschaft keine Salzlager eröffnet waren, war sie, und namentlich auch Bern, für die Zufuhr dieses notwendigen Gewürzes auf die Freigrafschaft angewiesen. Diese Zufuhr nahm bald die Regierung selbst in die Hand, und verpachtete das Unternehmen an ihre angesehenen Bürger, bald überliess sie den Handel ganz den Privaten, freilich unter ihrer Aufsicht. 1486, berichtet Anshelm, zog die Stadt Bern „allen Salzgewerb von sundren kouflüten an sich“. Dieser Salzhandel in Regie scheint aber nicht prosperiert zu haben<sup>108)</sup>. Deshalb wurde das Geschäft 1489 mit Aktiven und Passiven den bisherigen Salzschaaffnern Niklaus Tormann und Benedikt Irreney übergeben<sup>109)</sup>. Bürgen dieser beiden für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber der Stadt waren Ludwig Dittlinger und Mathis Zollner. Die

<sup>105)</sup> L. 175.

<sup>106)</sup> R. M. 60, 86. T. Spr. B. L. 389.

<sup>107)</sup> T. M. B., G. 387.

<sup>108)</sup> I, S. 297.

<sup>109)</sup> Anshelm I, S. 356.

Hauptschuldner stellten ihnen dafür am 5. April (Sundag Judentag) 1489 einen Schadlosbrief aus<sup>110</sup>). Die Bürgen wurden 1492 vom Rat auf Bezahlung belangt und nahmen nun auf Tormann und Irrenay ihren Rückgriff, die ihnen gerichtlich zugekannt werden musste<sup>111</sup>). Dieser Rückgriff scheint aber mit Bezug auf Irrenay unfruchtbar geblieben zu sein, denn 1493 hält sich der Rat nur an den Hauptschuldner Tormann und den Solidarbürgen Dittlinger, mit dem Vorbehalt: „ob si hernachen erzöugen mögen, dass Irrenei's guts halb etwas veruntreut oder verrückt (d. h. der Execution entzogen) sy, das welken inen min her ersetzen“<sup>112</sup>). Aus Rechnungen im Staatsarchiv ist ersichtlich, dass Dittlinger bei der Salzhandlung selber etwa zum Rechten sah und unter zwei Malen dem Bauherrn Rudolf Huber Geld ablieferte. Die Gesamtsumme, für welche er und Zollner sich verbürgt hatten, belief sich auf 8325 FF und 10 B. Am 4. März 1502 stellt der Rat seinem Sohne Peter Quittung aus mit Bezug auf die Erfüllung seiner Bürgschaftspflichten<sup>113</sup>).

Von den Familienverhältnissen Dittlingers wissen wir soviel, dass er mindestens zweimal verheiratet war. Den Namen der Ehefrau, von welcher seine Kinder abstammen, wissen wir nicht. 1486 verehelichte er sich als Witwer mit Loyse de Montet, Tochter des Schultheissen zu Murten Glado de Montet, Witwe des Freiburger Patriziers Werner Velga<sup>114</sup>). Diese hatte Kinder aus früherer Ehe. Einer ihrer Brüder machte dem Schwager Kummer; schreibt doch, jedenfalls auf sein Betreiben hin, der Berner Rat am 24. März 1490 an Schultheiss und Rat zu Murten: „der Vener Dittlinger Hussfrowen bruders dirnen geheissen Elli von der Stat zu wisen so wit si mögen“<sup>115</sup>). Frau Loyse besass in Murten ein Haus, das „köstlich gebuwen“ war, und worin ihr Mann von seinem Gelde eine namhafte Summe verbaut hatte,

<sup>110</sup>) T. Spr. B. K. 402.

<sup>111</sup>) R. M. 76, 99, 100; 78, 6.

<sup>112</sup>) R. M. 78, 98.

<sup>113</sup>) T. Spr. B. Q 15.

<sup>114</sup>) Buchers Regimentsbuch, S. 703.

<sup>115</sup>) R. M. 68, 49.

auch liegende Güter, die er für sie erworben hatte; zwei ihrer Söhne hat Dittlinger bei sich auferzogen. Nach dem Tode Ludwigs zog seine Witwe nach Murten zurück. Ueber die zwischen ihr und ihren Stiefkindern entstandenen Streitigkeiten entschied am 17. Dezember 1500 ein Schiedsgericht unter dem Vorsitz des alt-Schultheissen Rudolf von Erlach; das Referat wird wohl Dr. Thüring Fricker zugefallen sein<sup>116)</sup>.

Diese Stiefkinder, die Kinder Ludwig Dittlingers aus früherer Ehe, waren Peter Dittlinger, der einzige Sohn, und seine Schwestern. Die letzteren begegnen uns in der Folge in verschiedenen Urkunden. Eine von ihnen, wohl die älteste, Margreth, verehelichte sich mit Hans Schön i und wurde die Mutter des Thomas Schöni, des Parteigängers Frankreichs und Jörgs uf der Flüe, der nach dem Verrat von Novara 1500 mit Konfiskation seines Vermögens bestraft wurde und ausser Landes starb<sup>117)</sup>). Nach dem Tode Schönis muss Margreth Dittlinger den Niklaus T s c h a t t e (oder Tschachte = Tschachtli) von Murten geheiratet haben. Eine andere Schwester Peters wurde die Frau des Freiburgers Jacob V e l g; um das Erbe ihrer Tochter Magdalena wurden von 1519 bis 1521 Prozesse geführt. Eine dritte Tochter Ludwig Dittlingers endlich führte der Berner Bartlome I b a c h<sup>118)</sup> heim, der 1520 die Vogtei Erlach verwaltete.

Ludwig Dittlinger hatte die Fünfzig jedenfalls schon seit einigen Jahren überschritten, als er 1496 zum zweitenmal, in Ersetzung Caspar Hetzels, zur V e n n e r w ü r d e berufen wurde. Es war ihm bestimmt, vor Ablauf der Amts dauer zu sterben. Zunächst wurde er 1497 in die bernisch-freiburgische gemeine Herrschaft G r a n d s o n entsandt, um eine Musterrung der Mannschaft vorzunehmen und gemeinsam mit einem Freiburger Gesandten Widerspenstige zu bestrafen<sup>119)</sup>.

Im Jahre 1499 brach der Krieg zwischen den Eidgenossen und dem heiligen römischen Reich Teutscher Nation aus, der

<sup>116)</sup> T. Spr. B. P. 397.

<sup>117)</sup> Anshelm 2, 304.

<sup>118)</sup> Käufer des Antonienhauses 1528, Zeugmeister im ersten Kappeler-krieg 1529.

<sup>119)</sup> Schreiben an Freiburg, 3. Juni 1497, T. M. B., J. 18.

sog. Schwanenkrieg, der zur tatsächlichen Ablösung der Eidgenossenschaft vom Reiche führte. Bern versuchte lange zu vermitteln, stellte sich aber, als seine Bemühungen nichts fruchteten, mit ganzer Macht an die Seite seiner Bundesgenossen.

Das bernische Gebiet grenzte, wenn die verburgrechteten jurassischen Täler dazu gerechnet werden, im Norden an die zum Reiche gehörende Freigrafschaft, die Grafschaft Mömpelgard und das Gebiet des Bischofs von Basel, eines Reichsfürsten. Der erste Zug der Berner ging nun nach dem freyen Berg und über den Doubs bis vor Metsch (Maiche), das sich ergab und am 4. April von den Vennern Jacob von Wattenwyl und Ludwig Dittlinger ins Burgrecht aufgenommen wurde. Die Freigrafschaft wurde nun als neutrales Gebiet erklärt, und die Berner Besatzung kehrte wieder heim, wobei der Sohn des Vanners, Peter Dittlinger, das „Lantvänle“ trug<sup>120</sup>). Aus einem Schreiben des Rates an die Venner vom 28. März ist ersichtlich, dass die Regierung diese Diversion ungern sah; sie befahl ihnen, „solch sündereung und verlouffen abzustellen und uns sammthafft und byeinander zu haben“; man solle den Solothurnern nach Dornach zuziehen oder dann die Mannschaft heim beordern, — was dann<sup>121</sup>), wie wir gesehen haben, auch geschah.

Die Gegend um Dornach hatte sich schon damals zu einem der Brennpunkte des Krieges ausgebildet. Am 22. März hatte ein Gefecht am Bruderholz stattgefunden. Am 1. Mai erhielt Venner Dittlinger den Auftrag, „gan Thun zuritten mit bevelch, das Warzeichen daselbs anzustecken und sust och zu besorgen, damit das Oberland angends und den nechsten gan Soloturn und Tornach zuziehen“<sup>122</sup>). Bald darauf machte Bernhart ze Rin, Neffe des Bischofs von Basel, einen Raubzug ins Münstertal, was die Berner, die schon zuvor Brandolf vom Stein mit einer Heeresabteilung nach Dornach beordert hatten, bewog, eine zweite, durch Freiburger und Bieler verstärkte Heerschaar unter Niklaus Zurkinden, alt-Venner zu Pfistern,

---

<sup>120</sup>) Anshelm 2, 156.

<sup>121</sup>) T. M. B., J. 367.

<sup>122</sup>) R. M. 102, 88.

als Hauptmann, und Caspar Moser, als Fähnrich, zur Vertreibung und Verfolgung des Angreifers auszusenden. Der Auszug vollzog sich in solcher Eile, dass die Beeidigung der Anführer in Bern nicht mehr vorgenommen werden konnte. Um diese Feierlichkeit nachzuholen, wurde der alternde Venner Dittlinger am 27. Mai der Truppe nachgesandt<sup>123)</sup>. Es sollte sein letzter Ausritt sein. Freilich gelangte er noch bis ins Quartier am Ripetsch; als aber Zurkinden, der ängstlich gewesen zu sein scheint und im Verdachte stand, für den „römischem küng“ Partei zu nehmen, einen überstürzten Rückzug anordnete, der einige der Mutlosesten gleich bis nach Biel und Nidau zurückführte, fiel in der allgemeinen Unordnung Dittlinger einem Unfall zum Opfer. Anshelm erzählt boshaft, Zurkinden habe von seinem Feldzug „nüt namliches“ heimgebracht, „wan der Schmiden Venner, Ludwig Dittlinger, von eim rossval dötlich berüert“. Wenn er beifüge, „der fräch Hans Krochthaler“ habe ohne Namensnennung „uf den Schultheiss und die Venner, welche der zit in Bern die fürtrefflichsten, aber nit kriegslüt geachtet waren“ geredet<sup>124)</sup>), so bezog sich jener Tadel wohl in erster Linie auf den Befehlshaber Zurkinden, das darin enthaltene Lob wollen wir aber gern auch für unsern Ludwig Dittlinger in Anspruch nehmen.

Die Reitlöhne und sonstigen Kosten, die er für die Vaterstadt aufgewendet hatte, im Betrag von 148 ü 6 ü 4 d, wurden seinem Sohne Peter vergütet<sup>125)</sup>). Sein Nachfolger im Venneramt zu Schmieden wurde Peter Achshalm.

---

Werfen wir einen Rückblick auf das Leben der beiden Brüder, so tritt uns Heinrich als der wohl geistig beweglichere, kühnere und im Kriegsdienst erfahrenere entgegen, wir dürfen wohl sagen, als eine ritterliche Gestalt; wie er denn auch z. B. im Festzug 1876 zur 400jährigen Feier der Murten-schlacht als Ritter Heinrich Dittlinger dargestellt wurde. Möglich ist es, dass er mit zahlreichen andern Bernern auf

<sup>123)</sup> T. M. B., J. 410.

<sup>124)</sup> 2, S. 197/98.

<sup>125)</sup> R. M. 111, 154.

dem Schlachtfeld von Murten zum Ritter geschlagen wurde. Dass er keinem ritterbürtigen Geschlecht entsprossen war, dürften diese Ausführungen zur Genüge bewiesen haben. Jedenfalls kann keiner der heute noch lebenden Dittlinger seinen Stammbaum auf diesen Ritter zurückführen.

Ludwig dagegen ist der Typus eines bürgerlichen Beamten, der freilich nicht in den vordersten Reihen steht, nicht unmittelbar die Geschichte von Vaterstadt und Eidgenossenschaft beeinflusst, wohl aber überall zu brauchen ist, wo man ihn hinstellt und wohin die Pflicht ihn ruft, und die ihm gestellte Aufgabe auch nach bestem Wissen und Gewissen erfüllt. Er genoss denn auch in Bern hohes Ansehen, und das Andenken an seine Verdienste hat 14 Jahre später seinen Sohn Peter von dem Tode durch Henkershand gerettet.

Die Ehrung, welche die Stadt Bern der Familie Dittlinger durch Schaffung eines „Dittlingerwegs“<sup>126)</sup> hat zuteil werden lassen, haben die Brüder Heinrich und Ludwig wohl verdient.

#### IV. Peter Dittlinger.

Leider wurde das Ansehen und der Einfluss der Familie schon durch Ludwigs Sohn Peter fast vernichtet; seine politische Laufbahn fand 1513 einen jähen Abbruch.

Peter Dittlinger wird als Mitglied der Zweihundert 1496 erwähnt, dürfte also um 1470 geboren sein. 1498 wird er als U m g e l t n e r<sup>127)</sup> erwähnt. Im Jahre 1500 wurde er zum Schultheissen von Unterseen gewählt, aber schon gleichen Jahrs wieder entsetzt<sup>128)</sup>. Das Ratsmanual erwähnt den Grund nicht; doch gehört Dittlinger offenbar zu denjenigen bernischen Amtspersonen, welche in diesem Jahre wegen verbotener Reisläuferei gemassregelt wurden<sup>129)</sup>. Tatsächlich wurde denn auch Dittlinger eine „Reisstrafe“ auferlegt, woran ihm 1510 20 ♂ geschenkt wurden<sup>130)</sup>.

---

<sup>126)</sup> Auf dem Kirchenfeld, zwischen Berna- und Aegertenstrasse.

<sup>127)</sup> R. M. 99, 23.

<sup>128)</sup> R. M. 105, 60.

<sup>129)</sup> Anshelm 2, 303 f.

<sup>130)</sup> R. M. 146, 74.

Gleichwohl scheint Peter Dittlinger bald wieder zu Ehren gelangt zu sein. 1503 wurde er nach Genf geschickt<sup>131)</sup>, mit der Weisung, die dortigen Behörden zu veranlassen, die „Reisser“ nicht zu beherbergen noch durchzulassen, die Frankreich zulaufen wollten, und sich die Hauptleute und Aufwiegler der Reisläufer ausliefern zu lassen<sup>132)</sup>. 1506 versah Peter Dittlinger das Amt eines Kastlans im Obersimmental. Die Vorkommnisse von 1513/16 sollten beweisen, dass er sich während seiner Amtsperiode dort nicht besondere Sympathien erworben hatte.

Im Jahre 1508 leistete Dittlinger für eine Schuld des neuen Priors des Predigerklosters (nach dem Jetzerhandel) von 200 Dukaten der Obrigkeit Bürgschaft<sup>133)</sup>. Zwei Jahre darauf gelangte er in den kleinen Rat. Als Ratsfreund wurde er am 17. Februar 1511 an die Tagsatzung nach Luzern gesandt<sup>134)</sup>, an welcher die eidgenössischen Orte den Bemühungen des französischen Gesandten, sie zu einem Bündnis mit Frankreich zu bewegen, unter Berufung auf ihre Vereinigung mit dem Papste — dem Werke Matthäus Schiners — ablehnend begegneten. Wir nehmen an, Dittlinger habe dort instruktionsgemäß diese papsttreue Haltung seiner Regierung vertreten helfen. Ist er aber nicht vielleicht bei diesem Anlass Versprechungen des Ambassadeurs Jean de Baissey erlegen? Die Ereignisse von 1513 mochten wohl hierauf schliessen lassen.

Im Herbst 1511 starb Peter Achshalm, „der redliche“, wie ihn Anshelm nennt, vor Vollendung seiner zweiten Vennerperiode, und Peter Dittlinger wurde sein Nachfolger. Als Venner führte er mit Caspar Wyler, alt-Venner zu Gerbern, und dem Schmieden-Stubengenossen Anthoni Fuchs als Adjutanten, den Zuzug der Berner zum Vorstoss der Eidgenossen nach Mailand im Spätjahr 1511, dem „alten Winterzug“<sup>135)</sup>. Dieser Zug verlief ergebnislos; er gelangte zwar bis Busto Garolfo, zwischen Legnano und Mailand, wurde

---

<sup>131)</sup> R. M. 118, 50, 61. T. M. B., K. 835b.

<sup>132)</sup> Anshelm 2, 385. R. M. 118, 75.

<sup>133)</sup> R. M. 139, 2.

<sup>134)</sup> R. M. 149, 63.

<sup>135)</sup> Anshelm 3, 259 f.

dort aber von den Franzosen, welche die Schweizer hinzuhalten wussten, gestellt: der Statthalter von Mailand bot ihnen einen Monatssold an für den Fall ihres Heimzuges; die Kriegsleute wiesen dieses Angebot verächtlich zurück und fingen dann im Aerger über den plötzlichen Abbruch des Feldzuges, jedenfalls gegen den Willen der Haupteute, an, in der Lombardie unmenschlich zu plündern, zu brennen und zu rauben. Unverrichteter Dinge kehrten die zuchtlosen Scharen über die Alpen zurück. Anshelm berichtet später über Differenzen zwischen Caspar Wyler und Peter Dittlinger; es ist wohl möglich, dass diese in der lombardischen Ebene ihren Anfang und Dittlinger in den dringenden Verdacht gebracht haben, in französischem Solde zu stehen. Dittlinger wurde beim Rückzug in Uri sogar ein „Arsvenner“ gescholten, was die Berner veranlasste, von Uri eine förmliche Entschuldigung zu verlangen<sup>136)</sup>.

Eine weniger weit ausschauende Unternehmung war der Auszug der Berner, Luzerner, Freiburger und Solothurner im Jahre 1512 vor die Feste La Sarraz, wo die Witwe des alten Schlossherrn, als Nutzniesserin der Erbschaft, mit dem Erben Michel Mangerot, Seigneur de la Bruyère, in Streitigkeiten geraten war und einen „hiener- und kappunkenkrieg“ führte. Auf die Besetzung des Schlosses durch die Mannschaften der vier Städte, folgte die Erledigung des Streites durch einen Schiedsspruch, bei dem Peter Dittlinger neben Wilhelm von Diesbach als bernischer Richter mitwirkte<sup>137)</sup>.

Es kam das durch den Sieg zu Novara für die Schweizer glorreich gewordene Jahr 1513. Die Bemühungen des Königs von Frankreich, die Eidgenossen zu einer Schwenkung in ihrer ennetbirgischen Politik zu bewegen, waren wieder einmal gescheitert. Aber er gab seine Sache nicht verloren, und er hatte guten Grund dazu, denn in den schweizerischen Städten und Ländern waren zahlreiche angesehene Männer, welche fanden, es wäre vorteilhafter, sich auf die Seite des mit Geld freigegebenen Königs zu schlagen, als sich zu den „armen untrüwen

---

<sup>136)</sup> Anshelm 3, 263.

<sup>137)</sup> Anshelm 3, S. 380 ff.

Lamparteren“ zu halten, und klingende Spenden der französischen Krone hielten diese „Kronenfresser“ bei dieser Meinung fest<sup>138)</sup>.

Nachdem der Versuch Frankreichs, auf diplomatischem Wege Mailand seiner Stütze in der Eidgenossenschaft zu berauben, fehlgeschlagen hatte, versuchte es, durch einen Waffengang in Oberitalien zu seinem Ziele zu gelangen. Maximilian Sforza sah sich genötigt, flehentliche Hilferufe über die Alpen zu senden. Sie wurden erhört, und in drei Heereszügen eilten im Frühjahr 1513 die Eidgenossen zur Verteidigung des mailändischen Herzogtums gegen die Franzosen nach der lombardischen Ebene. Die bernischen Truppen, die in zwei Abteilungen marschierten, kommandierten Bendicht von Weingarten und Barthlome Mey. Der grosse Zusammenstoss mit der französischen Macht am 6. Juni vor den Toren von Novara, brachte den Schweizern einen vollständigen Sieg, aber auch ernstliche Verluste; von den Bernern fielen 200 Mann, worunter der Hauptmann Bendicht von Weingarten<sup>139)</sup>.

Man kann sich vorstellen, welchen Eindruck den Nachrichten vom ennetbirgischen Kriegsschauplatz gegenüber die Kunde von einem Aufbruch einer grossen Anzahl eidgenössischer Knechte in französischen Dienst unter dem Befehl des Vogtes von Erlach, Hans Rudolf Hetzel von Lindnach, in schweizerischen, und besonders in bernischen Gebieten, erregen musste. Schon im Frühling 1513 war von dem bevorstehenden „schantlichen Ufbruch“ gemunkelt worden, und gegen Ende April kam er wirklich zustande. Energische Massnahmen der Berner Regierung konnten ihm freilich zahlreiche Zuflüsse abgraben, ihn aber nicht zum Versiegen bringen. Nachdem Hans Rudolf Hetzel den verhängnisvollen Schritt getan hatte, konnte auch ein eindringlicher Brief seines greisen Vaters, des alt-Vanners Caspar Hetzel, ihn nicht mehr von seinem Vorhaben entfernen<sup>140)</sup>.

Eine gewaltige Aufregung bemächtigte sich des Volkes zu Stadt und Land. Es wurde bekannt, dass französisches Geld

<sup>138)</sup> Anshelm 3, 413 f.

<sup>139)</sup> Anshelm 3, 416 ff.

<sup>140)</sup> Anshelm 3, 437 ff; der Brief wiedergegeben S. 441.

durch Vermittlung Michel Glasers, des alt-Münzmeisters und Löwenwirts, seinen Weg in die Taschen bernischer Amtspersonen gefunden hatte. Flüchtlinge von Novara trugen durch ihre Schilderungen zur Aufreizung der Menge bei. Es hiess: Alles verraten und verloren! Die auf den 26. Juni fallende Kirchweihe zu Köniz gab das Signal zum Aufruhr. Dreihundert mit Spiessen bewaffnete Bauern aus Köniz und den Landgerichten Sternenberg und Seftigen eilten der Stadt zu, deren Tore offen standen, und drangen bis auf „den Platz“. Venner Dittlinger, der auf die Kunde von ihrem Herannahen ausgesandt wurde, sie zurückzuweisen, wäre ihnen in die Spiesse gelaufen, hätte er nicht rechtzeitig eine Warnung erhalten.

In der Stadt begannen die Bauern die Häuser der bekanntesten „Kronenfresser“ zu plündern, namentlich das Wirtshaus zum Löwen Michel Glasers, der sich in die Freistatt des Johanniterhauses Münchenbuchsee geflüchtet hatte, und das Haus Venner Hetzels, welcher von der Stadt abwesend war und dessen Sohnes die Menge nicht habhaft werden konnte. Weiteres Unheil wurde durch den Schultheissen von Wattewyl vermieden, der Sturm läuten und die Tore schliessen liess, worauf die in der Stadt in Minderzahl befindlichen Bauern nach Anhörung ihrer Beschwerden und Empfang des Versprechens ihrer Abstellung, wieder in Frieden heimgeschickt wurden<sup>141)</sup>.

Aber damit war die Sache nicht erledigt. Die aufrührerische Bewegung griff um sich. Auf die „Nachkilchweih“ zu Köniz am 29. Juni lief dort wieder eine grosse Rotte aufgeregter Menschen zusammen. Gleichzeitig rückte eine Schar Oberländer durch das Gürbetal hinab bis nach Wabern. Durch die Anstrengung der beim Landvolk angesehenen Venner Caspar Wyler und Stadtschreiber Niklaus Schaller gelang es, sie zum Abzug zu bewegen oder doch von weiteren Versuchen abzuhalten, worauf Boten aus den eidgenössischen Städten samt Biel und Neuenstadt den Frieden zwischen Stadt und Land wieder herstellten<sup>142)</sup>.

<sup>141)</sup> Anshelm 3, 443 ff.

<sup>142)</sup> Anshelm 3, 450 ff.

Die Folge dieser Bewegung war in Bern die Säuberung der Behörden von den Kronenfressern. An einem „unzitigen Ostermontag“, den 3. Juli 1513 wurden fünf alte oder regierende Venner von Räten und Burgern entsetzt; nämlich von Pfistern Niklaus Grafenried und sein Vorgänger Gilg Schöni, von Schmieden Peter Dittlinger und der alt-Venner Caspar Hetzel, von Gerbern Rudolf Baumgarter. Venner zu Schmieden wurde an Dittlingers Stelle Anthoni Spilman, Vogt zu Nidau.

Dittlinger hatte diesen Ausgang nicht abgewartet, sondern sich nach Basel geflüchtet. Auf Begehren von Bern (vom 13. Juli 1513) wurde er dort verhaftet und ausgeliefert; mit dem Auslieferungsbegehren verband die Berner Regierung die Bitte an den Rat von Basel, womöglich einen Zug eidgenössischer Knechte, sechstausend an der Zahl, aufzuhalten, die „den nechsten gen Mirblann in Burgunn uff ettlich landsknecht ziechen“ wollten; hier handelt es sich offenbar immer noch um die von Hans Rudolf Hetzel geführte Schar<sup>143)</sup>). Gleichzeitig wurden die oberländischen Amtleute angewiesen, in ihren Bezirken liegendes Vermögen Dittlingers zu beschlagnahmen<sup>144)</sup>).

In Bern wurde Dittlinger der Tortur unterworfen. Es konnte ihm aber nichts anderes vorgeworfen werden, als dass er von Michel Glaser 60 Kronen französischen Geldes empfangen und um den Auszug Hetzels gewusst, diesen aber dem Rat erst so spät zur Kenntnis gebracht hatte, dass er nicht mehr verhindert werden konnte. Mit Rücksicht auf seine Frau und seine Kinder, auf die Fürbitte zahlreicher Personen und in Betracht „sines vaters seligen getrüwen, guten dienst“ ward er am Leben gelassen — während Michel Glaser hingerichtet wurde und Caspar Hetzel der Lynchjustiz zum Opfer fiel — dagegen um 1000 ⠄ gebüsst und lebenslänglich aller Aemter entsetzt (er sollte „hinfür niemand weder niz, noch schad sin“)<sup>145)</sup>). Bei seiner Freilassung musste er Urfehde schwören, d. h. geloben, seine Gefangennahme und strafrechtliche Verfol-

<sup>143)</sup> T. M. B., N. 297.

<sup>144)</sup> Stadtschreiber-Rodel 4, 18.

<sup>145)</sup> Anshelm 3, 460.

gung an niemand rächen zu wollen<sup>146</sup>). Ein Gesuch Dittlingers, ihm die Busse zu erlassen, wurde am 12. Oktober 1513 abgewiesen, doch wurde „daby angesächen, dz die Botten von Stätt und Land hinter sich an die Iren bringen, und daran sin und verhellfen sollten, damit er sichern wandel üben und bruchen und sin gewerb und handtierung moge erstatten, auch sine kind desto fürer erziechen“<sup>147</sup>). Man sieht daraus, wie heftig der Ingrimm im Berner Land gegen die Kronenfresser war. Auch später noch musste der Rat für Dittlinger um sicheres Geleit nachsuchen<sup>148</sup>).

Offenbar im Zusammenhang mit diesen Ereignissen musste sich Dittlinger im Jahre 1514 gerichtlich gegen Verleumdungen wehren, die ein Tischmacher Grunower gegen ihn vorgebracht hatte. Letzterer berief sich auf seinen „Vorsager“, einen Püntlin oder Bentelin zu Freiburg; der Prozess wurde eingestellt, damit er diesen in Freiburg „gichtig machen“ könne; das scheint ihm nicht gelungen zu sein, denn am 8. Februar 1515 wurde Grunower verurteilt, Dittlinger seine Prozesskosten zu ersetzen<sup>149</sup>).

Die Weltgeschichte ging ihren Gang. Was Karl VIII. und Ludwig XII. nicht erreicht hatten, gelang Franz I.: durch den Sieg bei Marignano im Herbst 1515 setzte er sich in den Besitz des Herzogtums Mailand, dessen schwacher Herrscher Maximilian sich dem französischen König unterwerfen musste. Seine Schutzwache, die Schweizer, welche die Riesenschlacht mit Heldenmut geschlagen hatten, aber der Uebermacht der Artillerie und der venezianischen Reiterei erlegen waren, und ihr geistiges Haupt, Matthäus Schiner, sahen ihre ennetbirgischen Pläne zunichtē gemacht. Diesen Augenblick nützte die französische Staatskunst aus, indem sie eine Annäherung an die ernüchterten Schweizer bewirkte und schon im November 1515 einen vorläufigen Friedensschluss zustande brachte, dem am 29. November 1516 die ewige Richtung zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft folgte.

<sup>146</sup>) Hierauf bezieht sich noch eine Eintragung im R. M. von 1515, 164, 34.

<sup>147</sup>) R. M. 159, 23.

<sup>148</sup>) R. M. 163, 90; 164, 87.

<sup>149</sup>) T. Spr. B. W. 243, 270. R. M. 159, 71; 164, 74.

Im Zuge dieser Entwicklung lag es, dass die Verfehlungen der Berner, die schon vor 1513 Geld von dem nun wieder befreundeten König angenommen hatten, jetzt milder beurteilt wurden und die Regierung die Frage ihrer Begnadigung dem Referendum der Untertanen zu unterstellen wagte. Das Ergebnis dieser Volksanfrage ist im Ratsmanual wiedergegeben<sup>150)</sup>). Es war speziell für Dittlinger nicht erfreulich. Für Begnadigung aller Venner stimmten nur Burgdorf und Hasle; Thun und die aargauischen Städte nahmen eine abwartende Haltung ein; Frutigen, Ringgenberg, Laupen, Wangen, Grasburg, Unspunnen, Murten, Landshut, Huttwil und die vier Kirchspiele „setzen es min Heren heim“, ebenso Nidau, Aarberg, Büren und Erlach, letztere aber „mit abtilgung der 1000 Pfund“ Busse. Interlaken, Bipp, Emmenthal, Unterseen, Spiez und die Landgerichte Sternenberg, Konolfingen und Zollikofen waren gegen die Begnadigung.

Ober- und Niedersimmental, Aeschi und das Landgericht Seftigen stimmten für Begnadigung der Venner Graffenried, Schöni und Baumgartner, wollten jedoch Dittlinger, den ehemaligen Kastlan im Obersimmental, ausdrücklich davon ausgenommen wissen. Auf diesen Volksspruch hin beschlossen Rat und Burger am 20. Februar 1516: „Des Venner Graffenrieds, Baumgarters und Schönis halb ist geratten und erkandt, das min herren rät und burger gewalt und macht haben, si widerumb zu begnaden und zu behulden und inen die straff nachzulassen nach irem guten beduncken und si widerumb zu gricht und rat komen zu lassen, aber des Venner Tittlingers halb ist erkandt, das der uff diesmal anstan und by siner vordrigen straff im uffgelegt sölle verbliben“<sup>151)</sup>.

Immerhin wurde ihm die Busse von tausend Pfunden am 13. November 1517 erlassen und wurden ihm die Gültbriefe, die er zu ihrer Bezahlung bereits der Obrigkeit übergeben hatte, wieder zurückerstattet<sup>152)</sup>.

Von da an treffen wir Peter Dittlinger nur noch als homo privatus, als einen der öffentlichen Aemter und Ehren beraub-

<sup>150)</sup> 169, 12—14.

<sup>151)</sup> R. M. 169, 15.

<sup>152)</sup> T. Spr. B. X 652.

ten, aber freilich immer noch angesehenen Mann an<sup>152a)</sup>). Er erhielt sogar noch 1519 den amtlichen Auftrag, den Nachlass Andres Zenders zu Thun zu liquidieren<sup>153)</sup>). Wenn er 1513 sicheres Geleit erhielt, um sein Gewerbe und seine Hantierung ungehindert betreiben zu können, so ist anzunehmen, dass er sich wieder dem Schmiedehandwerk zugewendet hat.

Sonst treffen wir ihn in den Urkunden meistens als Prozesspartei, und zwar schon von dem ersten Auftreten seines Namens an. Seines und seiner Schwestern Rechtshandel mit ihrer Stiefmutter Loyse de Montet wurde bereits gedacht. Die Kinder Ludwig Dittlingers wurden durch den Spruch des Schiedsgerichts<sup>154)</sup> verhalten, der Witwe ihres Vaters „für iren widerval und cram“ dreihundert Pfund „der müntz und werschafft ze Bern löufig“ auszurichten; wenn sie dieser Pflicht bis St. Hilariantag 1500 nachkommen, so soll Loyse Dittlinger auf diesen Tag das Haus ihres Mannes in Bern räumen und abziehen, andernfalls aber erst am Tage der Ausrichtung jener Summe. Ihr gehören auch ihre Kleider und Kleinodien. Alles übrige Gut, inbegriffen der Hausrat, fällt den Kindern zu, die dafür auch die Schulden des Erblassers, unter völliger Entlastung der Witwe, zu übernehmen haben. Sollte vom Hausrat „utzit gan Murtten“, dem Wohnort der Witwe, geschafft worden sein, so ist dieses den Erben zurückzugeben.

Eine von seinem Vater zurückgelassene Schuld beschäftigte Peter Dittlinger die nächsten Jahre. Ludwig Dittlinger hatte sich Bernhart Armbruster gegenüber für eine unterpfändliche Schuld Peter Schleiffs von 200 ♂ verbürgt. Schuld und Bürgschaft bestanden bei seinem Tode noch zu Recht. Armbruster war von Schleiff nicht bezahlt worden; letzterer sollte zudem das Pfand veräussert haben, und nun musste der Bürge herhalten. Dittlinger erhob die Einrede, der Gläubiger habe selbst das Pfand fahren lassen, und er sei da-

<sup>152a)</sup> Nachträglich gelangt mir zur Kenntnis, dass Peter Dittlinger doch 1539 wieder zu einem Amte, demjenigen des Stiftschaffners, gelangt ist. R. M. 268, 216.

<sup>153)</sup> T. Spr. B. Y 628.

<sup>154)</sup> T. Spr. B. P. 397.

her seiner Bürgschaft ledig, scheint aber hierfür den Beweis nicht haben erbringen zu können, denn am 20. Aug. 1501 urteilten Schultheiss und Rat, dass Armbrusters Forderung „in crefften bestan“ solle<sup>155)</sup>). Nun wollte sich Dittlinger an das Unterpfand halten, das von Schleiff an Hans Senckysen verkauft und nun in den Besitz Seckelmeister Anthoni Archers übergegangen sei. Es ergab sich aber, dass der mit Schulden beladene Schleiff das Grundpfand nicht selbst veräussert hatte, sondern dass „ettlich besunder lüt verordnet syen, sin gutt anzugryffen, zuverkouffen und sin schulden darum zu bezalen“, mit andern Worten, dass seine Habe im Wege der Zwangsvollstreckung liquidiert und bei dieser Gelegenheit das Pfand veräussert worden sei, und dass Ludwig Dittlinger hiervon sehr wohl Kenntnis gehabt habe. Infolgedessen zog sein Sohn Peter gegenüber Archer den Kürzern; doch wurde ihm der Rückgriff auf den Hauptschuldner ausdrücklich vorbehalten<sup>156)</sup>).

1506 stand Dittlinger als Kastlan im Obersimmental im Streit mit Wilhelm Tavelli, Herr zu Gradetsch (Granges bei Sitten) über die Frage, wessen von beiden Forderung auf Dittlingers Neffen, den verbannten Thomas Schöni, den Vorgang vor der andern haben solle. Der Spruch lautete zugunsten des Wallisers<sup>157)</sup>), dem sich Dittlinger am 20. Juni 1506 noch für die 1200  $\text{fl}$ , welche ihm Schöni schuldete, verbürgte; Schönis Mutter, Margreth, stellte ihm dafür einen Schadlosbrief aus<sup>158)</sup>). Nun suchte der Oheim aber auch sich von den Angehörigen des Neffen für seine Forderung, wie für die gegenüber Tavelli eingegangenen Verpflichtungen bezahlt zu machen. Er ging gegen Thomas Ehefrau, Jeanne d'Arbignon, vor, und verlangte von ihr, gestützt auf die Tatsache, dass sie Vermögen ihres Ehemannes in Händen habe, Bezahlung von dessen Schuld. Seinem Begehrten wurde insoweit stattgegeben, als die Frau verpflichtet wurde, ein ihr zustehendes Leibgeding auf den Bischof von Basel, Christoph von Uttenheim, von 25 rheinischen Gulden jährlich, zum Rückkauf zu

<sup>155)</sup> T. Spr. B. P. 764. R. M. 112, 103.

<sup>156)</sup> T. Spr. B. Q. 109.

<sup>157)</sup> T. Spr. B. S. 118.

<sup>158)</sup> T. Spr. B. S. 125/26.

bringen und die Rückkaufssumme an die Befriedigung Dittlingers zu verwenden<sup>159)</sup>). Diese Transaktion wurde im Jahre 1507 vollzogen<sup>160)</sup>.

Im Jahre 1519 starb die junge Magdalena Velg, Jacobs und einer Schwester Dittlingers Tochter, noch ehe sie „zu ihren Tagen“ gekommen war. Sie muss eine besondere Zuneigung zu ihrem Oheim Peter gehabt haben, denn sie errichtete ein Testament zu seinen Gunsten. Dieses wurde aber von alt-Schultheiss Jacob von Wattenwil, als Grossvater der Dorothea Velg, einer Nichte der Erblasserin und Tochter Wilhelm Velgs, angefochten. Ein Schiedsspruch vom 28. Oktober 1519 bestimmte, dass der im Ehevertrag Jacob Velgs vorgesehene „Widerfall“ von 900 ♂ Peter Dittlinger und seinen Schwestern zu gleichen Teilen zukommen solle; ferner solle er das Haus zu Murten und die Reben im Wistenlach kraft Testaments erben; der ganze übrige Nachlass solle der Dorothea Velg zufallen, welche dafür die Begräbniskosten bezahlen, die Legate ausrichten und für die Verstorbene eine Jahrzeit zu stiften hatte<sup>161)</sup>). Nun meldete sich aber Dittlingers Schwager, Barthlome Ybach, Vogt zu Erlach, und beanspruchte die Hälfte des Peter Dittlingers zugesprochenen Erbes, und nachdem er ein Erkenntnis von Schultheiss, Rät und Burgern zu seinen Gunsten erlangt hatte<sup>162)</sup>), trat schliesslich noch Niclaus Tschatte zu Murten, namens seiner Kinder, deren Mutter ebenfalls eine Schwester Dittlingers gewesen war, auf und verlangte für sich das gleiche Recht wie Frau Ybach. Da Barthlome Ybach sich freiwillig bereit erklärte, seinen Kindern ihren rechtmässigen Anteil zukommen zu lassen, wurde auch Dittlinger am 20. Februar 1521 durch Richterspruch verhalten, desgleichen zu tun<sup>163)</sup>.

Besonderes Interesse beansprucht der Handel, den Peter Dittlinger bald darauf mit der Meisterschaft des Müllerhandwerks zu erledigen hatte. Sein Grossvater Clewi

<sup>159)</sup> ibidem 349.

<sup>160)</sup> T. Spr. B. T. 124, 136.

<sup>161)</sup> T. Spr. B. Y. 643.

<sup>162)</sup> Spruch vom 25. Oktober 1520, T. Spr. B. Z. 247.

<sup>163)</sup> T. Spr. B. Z. 345.

hatte seinerzeit die von ihm zu Erblehen erhaltene Mühle im Sulgenbach in eine Hammerschmiede umgewandelt. Peter tat nun den umgekehrten Schritt und richtete im Schmiedegebäude wieder eine Mühle ein, die er durch einen angestellten Müllerknecht betreiben liess. Das widersprach den Handwerksordnungen, und die Müller ersuchten den Rat, Dittlinger diesen Mühlenbetrieb zu untersagen. Vor Rat erklärte sich der Angegriffene bereit, einen seiner Söhne die Müllerei erlernen zu lassen, worauf er bei diesem Versprechen behaftet und einstweilen ermächtigt wurde, bis zur Beendigung der Lehr- und Wanderzeit seines Sohnes den Müllerknecht auf der Mühle zu belassen<sup>164)</sup>). Diesen Spruch zogen aber die Müller an den Grossen Rat weiter, der, wohl unter dem Einfluss der darin sitzenden Handwerker, am 4. Juli 1522 beschloss, Dittlinger habe die Mühle einem gelernten Müllermeister auf so lange zu verpachten, als sein Sohn noch nicht in der Lage sei, sich über die richtige Erlernung der Müllerei auszuweisen<sup>165)</sup>).

Noch im gleichen Jahre meldete sich Dittlinger bei den Behörden und teilte mit, sein Sohn habe nun bei Müller Löffler zu „Lins“ (Lyss) das Handwerk erlernt, und begehrte, ihm die Mühle übergeben zu dürfen. Die Müllermeister waren gegen diese „Schnellbleiche“ misstrauisch und fanden, der junge Dittlinger sei „des handwerks nit gänzlich underricht“. Die Regierung bestellte nun zwei unparteiische Experten, einen Müllermeister von Freiburg und einen von Solothurn, die den angehenden Müller auf seine Kenntnisse hin zu prüfen hatten. Nach einer vorläufigen Besprechung mit dem Kandidaten kamen diese zum Ergebnis, letzterer werde das Examen kaum bestehen können, und rieten daher dem Rate, von der eigentlichen Prüfung zur Vermeidung von Kosten abzusehen. Peter Dittlinger erhielt daraufhin den Rat, den Abstand zu erklären, den er auch befolgte<sup>166)</sup>).

Hier ist der Anlass, auf Dittlingers Familienverhältnisse zu sprechen zu kommen. Peter Dittlinger war dreimal verheiratet. Wie wir den Namen seiner Mutter nicht

<sup>164)</sup> 21. Februar 1522, T. Spr. B. Z. 702.

<sup>165)</sup> ibid. 815/16.

<sup>166)</sup> T. Spr. B. Z. 943 ff.

kennen, so wissen wir auch nicht, wer seine erste Frau, die Mutter seiner Kinder, war. In zweiter Ehe, welche aber nicht lange dauern sollte, war er mit Margreth H u b e r verheiratet; die Heirat fällt ungefähr ins Jahr 1532; 1534 ist die Frau Patin ihrer Stiefenkelin Margreth, Peters des jüngeren Tochter, am 26. Mai 1535 errichtet sie ihr Testament<sup>167)</sup>. Im folgenden oder zweitfolgenden Jahre muss sie verstorben sein. Dittlinger schritt dann zu einer dritten Ehe mit Appollonia vom G r a b e n, die 1538 als Patin einer andern Tochter Peters des jüngeren auftritt. Diese beiden Ehen blieben kinderlos.

Aus der ersten Ehe hatte Peter Dittlinger zwei Söhne, Peter und Franz, und zwei Töchter, Margreth und Margeli. Peter der jüngere war dreimal verheiratet; aus der zweiten Ehe mit Margreth Hurner hatte er einen Sohn und drei Töchter, deren Paten zu den angesehensten Familien (Kuttler, Haller, Diesbach, Imhag) gehörten, aus der dritten mit Dorothea Wyenet (cop. 5. Dezember 1543) zwei Söhne (Zwillinge). Sein Sohn Peter (III) hatte Kinder, welche die Familie aber nicht fortpflanzten. Dagegen finden wir den Sohn Caspars, eines der Zwillinge, im Jahre 1590 als Schreiber auf Schmieden; er trug ebenfalls den Namen Caspar; von seinen drei Söhnen scheint keiner Nachkommen hinterlassen zu haben.

Während wir von Peter (II) wissen, dass er 1525 den Zweihundert angehörte, was beweist, dass er in gewissem Ansehen stand<sup>167a)</sup>, ist das, was uns über Franz bekannt ist, nicht rühmlich. Mit seiner Frau Elsi Schletti lebte er im Unfrieden und fröhnte dem Trunk, was ihm zahlreiche Vermahnungen durch das Chorgericht, sogar „Loch“ und „Khefy“<sup>168)</sup>, zuletzt noch die Verbannung aus der Stadt eintrug. In seinem Testament vom 29. Dezember 1544 verordnete daher sein Vater, von seinem Erbteil solle ihm abgezogen werden, was er von ihm empfangen und verthan habe, und weil er „so unsorgsam, liederlich und der mas hushebe, das sich sin frouw von im abgescheiden und noch wenig besserung an im gesächen last“, solle

---

<sup>167)</sup> Testamentebuch 4, 10.

<sup>167a)</sup> Er war Ratsbote nach Genf 1529 und 1534, T. M. B., R. 173. M. 263.

<sup>168)</sup> Chor.-G. Man. 9, 85, 119; 10, 110.

alles, was er noch zu erben habe „angestellt und verpeniget sin, auch der mas bevogtet und versächen, das im das houptgutt nit gelassen werde, das er einichs möge verthun, verthuschen, versetzen noch verkhouffen“, er solle sich mit dem jährlichen Abnutzen begnügen, damit ihm dereinst eine Pfrund gekauft werden möge. Sollte er sich später bessern, so möge man ihm nach Ermessen der Verwandten das Kapital zur Verfügung stellen<sup>169)</sup>). Da sich in den Taufrödeln von 1551 bis 1563 drei Söhne Franz Dittlingers eingeschrieben fanden, ist anzunehmen, er habe sich wirklich gebessert und den Widerruf der Verbannung erwirkt. Von seinen drei Söhnen Abraham, Bendicht<sup>170)</sup> und Peter hat keiner Nachkommen hinterlassen; die Familie des Vanners Peter Dittlinger und damit diejenige Ludwig Dittlingers ist um die Wende des XVI./XVII. Jahrhunderts gänzlich ausgestorben.

Von den Töchtern machte Margreth eine gute Heirat; sie wurde die Frau Michel Sagers, des Vogtes zu Nidau, genoss aber kein langes Eheglück; 1544 war sie bereits gestorben. Von ihr dürfte der nachmalige Schultheiss Johann Rudolf Sager abstammen.

Margeli war zweimal verheiratet; zur Verehelichung mit einem Gartner erhielt sie 200 ⠉, zur zweiten mit Georg Grütter 50 ⠉; außerdem hatte sie 500 ⠉ auf Rechnung künftigen Erbes bezogen. Sowohl mit Georg Grütter, dem Schwiegersohn, als mit Lienhart Stächeli, dem Ehemann einer Tochter Margelis, aus erster Ehe, war Peter Dittlinger nicht zufrieden. Den Kindern der erstenen sicherte er ihren Erbteil durch dessen Stellung an Vogtes Handen, damit der Vater es nicht verthue „und sy etwas anfangs habent wen sy selbs anfachen hus haben“. Auch der Erbteil der Margreth Stächeli wurde an Vogts Handen gestellt und nicht dem Mann überlassen „die wil ich sin unnutzen hus halt gesich, das er alls verthut und nitt sorg hatt“. Beide Enkelinnen, Margreth und Madalen, letztere Ehefrau Bernhart Schorros, hatte der Grossvater mit je 100 ⠉ ausgesteuert.

---

<sup>169)</sup> Testamentenbuch 4, 152.

<sup>170)</sup> Im bernischen Kunstmuseum befindet sich ein Porträt desselben in ältern Jahren, herrührend aus der Schenkung des Herrn v. Stürler.

Aus dem Testamente Peters, dem wir alle diese Mitteilungen entnehmen, erfahren wir, dass sein Sässhaus sich auf dem Platz an der Ankenwag, an Stelle der jetzigen Stadtbibliothek, befand. Sein Wert sollte laut Peters letztem Willen in der Teilung nicht höher als auf 1600  $\text{fl}$  angeschlagen werden. Nach dem bernischen Rechtsbrauche sollte es der jüngere Sohn Franz erhalten, wenn seine Verbannung wieder aufgehoben werde, andernfalls sollte es Peter zufallen. Daraus, dass 1556 „Dittlinger, Dorothea, Wygina“ dieses Haus bewohnt und von 2200  $\text{fl}$  Vermögen 2 Kronen Tell zahlt, entnehmen wir, dass Peter das Haus behalten hat, aber vor 1556 verstorben ist<sup>171)</sup>, und dass seine Witwe, die Dorothea Wynet hiess, das Haus oder die Nutzniessung daran erhielt.

Von andern Liegenschaften Peter Dittlingers erwähnt das Testament ein Gut zu Ostermundigen, „das der junge Bülmann buwet“, sowie eine Matte, nicht aber die Hammerschmiede im Sulgenbach. Seiner Witwe Appollonia hatte er aus seinem Vermögen ein Haus um 800  $\text{fl}$  an der Herren von Egerden-Gasse, schattenhalb, bauen lassen. Ausserdem sollte sie ihr zugebrachtes Gut, das ganz in Naturalien bestand, zurücknehmen, 300  $\text{fl}$  als „Widerfall“, und „zu vergelltung elicher thrüw“ 15  $\text{fl}$  jährlichen Schleisszinses, vom erwähnten Gut zu Ostermundigen 4 Mütt Dinkels wert jährlich Gelds und zwei Säume guten weissen Weins, vors Haus geführt, erhalten, wofür die Matte im Sulgenbach haften sollte. Dass Peter das Handwerk nicht aufgegeben hatte, ersehen wir daraus, dass die Söhne ausser Wehr und Harnisch auch das Werkzeug, „so zum Handtwerck dienet“ erhielten. Zu wohltätigen Zwecken hat Peter Dittlinger nicht mehr als 40  $\text{fl}$  testiert.

Das Testament datiert, wie gesagt, vom 29. Dezember 1544, vom Rat bestätigt wurde es am 3. November 1546<sup>172)</sup>; in diesem Jahre muss Peter Dittlinger verstorben sein.

## V. Schluss.

Nachdem wir bewiesen zu haben glauben, dass das Geschlecht der Venner Dittlinger seit dreihundert Jahren aus-

<sup>171)</sup> Bestätigung seines Testamentes, 9. Juli 1552. T. Spr. B. R. R. 436.

<sup>172)</sup> T. Spr. B. N. N. 648.

gestorben ist, erübrig't uns noch, auf die Abstammung der heute noch in den Niederlanden lebenden letzten Berner Dittlinger hinzuweisen.

Deren Stammvater war, wie an Hand der Burger-Taufrödel im Staatsarchiv und des Stubenbuchs der Gesellschaft zu Schmieden nachgewiesen werden kann, Jakob Dittlinger, der Kantengiesser, welcher 1601 die Gesellschaft annahm, und dessen Vater gleichen Namens ebenfalls schon 1572 im Stubenbuch, aber ohne Berufsbezeichnung, erscheint. Von diesem Jakob dem älteren (II), getauft 4. März 1554, führt die Linie über Jakob (I), getauft 5. Januar 1530, zurück auf Bendicht Dittlinger, der aber mit dem gleichnamigen Sohne Franz Dittlingers seines Alters wegen nicht identisch sein kann. Da Taufrödel vor 1530 nicht vorhanden sind, ist die Abstammung dieses Bendicht Dittlinger nicht ganz sicher festzustellen. Die grösste Wahrscheinlichkeit aber spricht dafür, dass er der Sohn Vincenz Dittlingers ist, der 1486 in den Grossen Rat eintrat und 1496 das Schultheisamt zu Unterseen bekleidete. Vincenz' Vater ist wieder mit Sicherheit festzustellen: es ist Hans oder Hensli Dittlinger, der 1463 der Burgern wird, und zwar im Metzgernviertel, und der 1476 ein Haus am Stalden besitzt, wobei er als „Kesslers Sun“ bezeichnet wird<sup>173)</sup>. Auf diesem Haus verzeigt Vincenz bei seinem Eintritt in den Grossen Rat seinen Udel<sup>174)</sup>. Hensli ist aber als „Kesslers“, nämlich Clewi, des Kesselschmieds, Sohn, Bruder Heinrich und Ludwig Dittlingers, freilich einer, der im Staatswesen nicht besonders hervorgetreten ist. Vincenz wird im oben erwähnten Prozess zwischen Ludwig Dittlinger und dem Isenschmied als „Vetter“ des ersteren bezeichnet. Nach damaligem Sprachgebrauch kann dieses Wort wohl auch das Verwandtschaftsverhältnis zwischen Onkel und Neffe bezeichnen; unserer Annahme noch war Vincenz ein Neffe Ludwigs.

---

<sup>173)</sup> R. M. 19, 43.

<sup>174)</sup> Osterbuch v. 1486.